PROTOKOLL

über die 19. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr

am Donnerstag, 22. März 2018, im Rathaus, 1. Stock hinten,

Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Anwesend:

BÜRGERMEISTER:
Gerald Hackl als Vorsitzender

VIZEBÜRGERMEISTER:
Wilhelm Hauser
Dr. Helmut Zöttl
Ingrid Weixlberger

STADTRÄTE:
Dr. Michael Schodermayr (ab 14:10 Uhr)
Dr. Mario Ritter
KommR Gunter Mayrhofer –
(ohne GR-Mandat)
Mag. Reinhard Kaufmann

GEMEINDERÄTE:
Rudolf Blasi
Helga Feller-Höller
MMag. Michaela Frech
Pit Freisais
Michaela Greinöcker
Rosa Hieß
Ing. Franz-Michael Hingerl
Thomas Kaliba
Mag. Barbara Kapeller
Evelyn Kattnigg, BA (FH)
Heidemarie Kloiber
David König
Lukas Kronberger
Maria Lindinger, MAS, MSc
Natascha Payrleithner
Uwe Pichler
Mag. Kurt Prack
Florian Schauer
Birgit Schörkhuber, BEd
Rudolf Schröder
Mag. Erwin Schuster
Dr. Markus Spöck, MBA
Arno Thummerer
Silvia Thurner
Ursula Voglsam
Anneliese Zimmermann
Ing. Wolfgang Zöttl, BEd

ENTSCHULDIGT:
Josef Holzer
Florian Schauer
Ing. Thomas Schurz, MSc
Dr. Markus Spöck, MBA

VOM AMT:
Dr. Kurt Schmidl
Dr. Martina Kolar-Starzer
Mag. Helmut Golda
Dr. Manfred Hübsch
Mag. Helmut Lemmerer
Dr. Michael Chvatal

PROTOKOLLFÜHRER:
Dr. Kurt Schmidl
Karin Greinöcker

Die ordnungsgemäße Einladung erfolgte gemäß § 18 (1a) GOGR.

VERHANDLUNGSABLAUF:

1) ERÖFFNUNG DER SITZUNG;
FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG, DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER

   GR David König
   GR Rudolf Schröder

2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN

3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

4) AKTUELLE STUNDE

5) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES gem. § 54 Abs. 3 StS
(Die Unterlagen wurden zu den jeweiligen Stadtsenatssitzungen an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt. Eine gelistete Aufstellung der gefassten Beschlüsse liegt der Einladung bei.)

6) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

INHALTSVERZEICHNIS:

1)	Fin-120/17	Übertragung nicht beanspruchter, beschlossener Vorhaben vom Finanzjahr 2017 in das Finanzjahr 2018. 8
2)	VerkR-214/14	Oö. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsgesetz; Kostenbeitrag der Stadt Steyr für verbundbedingte Leistungen für das Jahr 2018..... 9
3)	Fin-21/18	„Steyr lebt!“ – Wirtschaftsverein zur Kaufkraftstärkung, Stadtplatz, 4400 Steyr – Förderung 2018. 10
4)	FW-1/18	Antrag auf Verleihung der „Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadt Steyr“ an Angehörige der Betriebsfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr. 11
5)	KBS-2/18	Kommunalbetriebe Steyr – Investitionskostenzuschuss 2018. 11
6)	Präs-685/96	Kindergarten Lehar-Straße, stillschweigende Verlängerung des bestehenden Baurechtsvertrages und Kündigung des Bestandsvertrages mit 31.12.2019. 12
7)	GHJ2-15/15	Vierte Etappe Sanierung der Klassenräume – NMS und NMMS Promenade. 13
8)	GHJ2-15/13	Sechste Etappe Behebung der Mängel der Elektroinstallationen sowie Erneuerung der Beleuchtungskörper – NMS und NMMS Promenade .. 14
9)	GHJ2-9/18	Absturzsicherungen – Punzerschule. 15
10)	GHJ2-13/17	Zweite Etappe Sanierung von Gruppenräumen – Kindergarten Wokralstraße. 16
11)	GHJ2-3/17	Zweite Etappe Malerarbeiten – Volksschule Promenade. 17
12)	GHJ2-4/17	Zweite Etappe Sanierung des Gangbereiches – Volksschule Punzerstraße. 18
13)	GHJ2-2/17	Zweite Etappe Malerarbeiten und Erneuerung der Heizkörper – Volksschule Ennsleite..... 19
14)	GHJ2-5/17	Zweite Etappe Sanierung von fünf Klassenräumen – Volksschule Tabor. 20
15)	K-30/12 BauH-76/09	Museum der Stadt Steyr – Um- und Zubau Innerberger Stadl – Vergabe von Baunebengewerbe und Professionistenleistungen. 21
16)	SBS-34/18	Freizeitbetriebe Steyr – Freibad, Hallenbad, Sauna, Kunsteisbahn; Leistungs- und Preisanpassungen für das Jahr 2018 bzw. Saison 2018/2019. 23
17)	SBS-33/18	Kunsteisbahn Steyr – Umstellung der Beleuchtung auf LED (Finanzierung mittels einer Energiecontractinglösung)..... 24
18)	BauGru-24/17	Bebauungsplan Nr. 86, Änderung Nr. 1, Waldrandsiedlung Ost; Beschluss. 26
19)	BauGru-5/17	Bebauungsplan Nr. 26.2, Änderung Nr. 1 – Ennsleite I; Beschluss. 26
20)	BauGru-33/07	Bebauungsplan Nr. 80 - Neuschönau Süd, Neuerstellung; Beschluss. 27

21) BauStrP-2/18 BauTP-2/18 **Asphaltierungsprogramm 2018 und Kanalsanierungen im Zuge des Straßenbaues; Vergabe der Arbeiten. 27**

22) BauGru-16/16 **Neuplanungsgebiet Nr. 19 – Fischhub, 1. Verlängerung..... 29**

23) K-32/18 **Stadtmuseum – Depot, Adaptierungs- und Aufbereitungsarbeiten..... 31**

24) Präs-58/18 **Resolution an die österreichische Bundesregierung: Erhalt von Integrationsklassen an Sonderschulen. 32**

25) BauGru-4/17 **Flächenwidmungsplanänderung-Nr. 3.9, Stadt Steyr – Hubergutstraße, Änderung Nr. 2.6 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2; Beschluss..... 35**

26) Fin-37/18 **APS Steyr – Investitionszuschuss 2018..... 36**

27) SH-118/18 **Vertragsabschluss und gleichzeitige Kündigung der Wäscheversorgung für die Alten- und Pflegeheime Steyr mit Wozabal-SALESIANER-MIETTEX GmbH, Linzer Straße 104-110, 1140 Wien..... 37**

28) Präs-56/18 **Antrag der Grünen an den Gemeinderat; Resolution an die österreichische Bundesregierung: Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen. 38**

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

1) Fin-120/17	Übertragung nicht beanspruchter, beschlossener Vorhaben vom Finanzjahr 2017 in das Finanzjahr 2018.
2) VerkR-214/14	Oö. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsgesetz; Kostenbeitrag der Stadt Steyr für verbundbedingte Leistungen für das Jahr 2018.Förderung.
3) Fin-21/18	„Steyr lebt!“ – Wirtschaftsverein zur Kaufkraftstärkung, Stadtplatz, 4400 Steyr – Förderung 2018.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

4) FW-1/18	Antrag auf Verleihung der „Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadt Steyr“ an Angehörige der Betriebsfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr.
5) KBS-2/18	Kommunalbetriebe Steyr – Investitionskostenzuschuss 2018.
6) Präs-685/96	Kindergarten Lehar-Straße, stillschweigende Verlängerung des bestehenden Baurechtsvertrages und Kündigung des Bestandsvertrages mit 31.12.2019.
7) GHJ2-15/15	Vierte Etappe Sanierung der Klassenräume – NMS und NMMS Promenade.
8) GHJ2-15/13	Sechste Etappe Behebung der Mängel der Elektroinstallationen sowie Erneuerung der Beleuchtungskörper – NMS und NMMS Promenade.
9) GHJ2-9/18	Absturzsicherungen – Punzerschule.
10) GHJ2-13/17	Zweite Etappe Sanierung von Gruppenräumen – Kindergarten Wokralstraße.
11) GHJ2-3/17	Zweite Etappe Malerarbeiten – Volksschule Promenade.
12) GHJ2-4/17	Zweite Etappe Sanierung des Gangbereiches – Volksschule Punzerstraße.
13) GHJ2-2/17	Zweite Etappe Malerarbeiten und Erneuerung der Heizkörper – Volksschule Ennsleite.
14) GHJ2-5/17	Zweite Etappe Sanierung von fünf Klassenräumen – Volksschule Tabor.
15) K-30/12 BauH-76/09	Museum der Stadt Steyr – Um- und Zubau Innerberger Stadl – Vergabe von Baunebengewerbe und Professionistenleistungen.
16) SBS-34/18	Freizeitbetriebe Steyr – Freibad, Hallenbad, Sauna, Kunsteisbahn; Leistungs- und Preisanpassungen für das Jahr 2018 bzw. Saison 2018/2019.

17) SBS-33/18 Kunsteisbahn Steyr – Umstellung der Beleuchtung auf LED (Finanzierung mittels einer Energiecontractinglösung).

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

18) BauGru-24/17 Bebauungsplan Nr. 86, Änderung Nr. 1, Waldrandsiedlung Ost; Beschluss.

19) BauGru-5/17 Bebauungsplan Nr. 26.2, Änderung Nr. 1 – Ennsleite I; Beschluss.

20) BauGru-33/07 Bebauungsplan Nr. 80 - Neuschönau Süd, Neuerstellung; Beschluss.

21) BauStrP-2/18
BauTP-2/18 Asphaltierungsprogramm 2018 und Kanalsanierungen im Zuge des Straßenbaues; Vergabe der Arbeiten.

22) BauGru-16/16 Neuplanungsgebiet Nr. 19 – Fischhub, 1. Verlängerung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

23) K-32/18 Stadtmuseum – Depot, Adaptierungs- und Aufbereitungsarbeiten.

24) Präs-58/18 Resolution an die österreichische Bundesregierung: Erhalt von Integrationsklassen an Sonderschulen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT DR. MARIO RITTER:

25) BauGru-4/17 Flächenwidmungsplanänderung-Nr. 3.9, Stadt Steyr – Hubergutstraße, Änderung Nr. 2.6 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2; Beschluss.

BERICHTERSTATTER STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

26) Fin-37/18 APS Steyr – Investitionszuschuss 2018.

27) SH-118/18 Vertragsabschluss und gleichzeitige Kündigung der Wäscheversorgung für die Alten- und Pflegeheime Steyr mit Wozabal-SALESIANER-MIETTEX GmbH, Linzer Straße 104-110, 1140 Wien.

28) Präs-56/18 Antrag der Grünen an den Gemeinderat; Resolution an die österreichische Bundesregierung: Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Zu Pkt. 1) BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER:

Als Protokollprüfer wurden bestellt: GR David König
GR Rudolf Schröder

ERÖFFNUNG DER SITZUNG:

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich darf sie herzlich zur Gemeinderatssitzung begrüßen. Darf feststellen, dass wir beschlussfähig sind. Dass ordnungsgemäß eingeladen wurde, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Als Protokollprüfer wurden der Herr Gemeinderat Rudolf Schröder und der Herr Gemeinderat David König nominiert und entschuldigt sind heute der Herr Gemeinderat Ing. Thomas Schurz, MSc, der Herr Gemeinderat Florian Schauer und der Herr Gemeinderat Dr. Markus Spöck, MBA, sowie der Herr Gemeinderat Josef Holzer.

Zu Pkt. 2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN:

Liegen keine vor.

Zu Pkt. 3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS:

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Ich komme zu den Mitteilungen. Wie immer in aller Kürze. Was sich aktuell bei den Baustellen in dieser Stadt tut, dass wissen sie ja selbst. Ich darf vielleicht nur erwähnen oder sie darüber informieren, dass wir Tagungsort des österreichischen Geodätentages sind und zwar vom 14. bis 17. Mai in Steyr. Das ist insofern von Bedeutung für uns, dass rund 1000 Gäste da sein werden aus ganz Österreich, die natürlich auch da übernachten und am Tagungsort Museum Arbeitswelt im Endeffekt eine tolle Veranstaltungslokation vorfinden.

Und dann möchte ich sie noch über etwas Aktuelles informieren, ich weiß nicht ob sie das so genau verfolgt haben. Die EU-Kommission hat ja seit Monaten, fast einem ¾ Jahr immer angekündigt, dass sie eine Initiative starten möchte, um diese sogenannten WLAN gratis Hotspots in Europa zu verstärken und dass sie dafür auch Fördermittel in die Hand nehmen möchte. Wir haben das mit großem Interesse verfolgt und gesagt, wenn das wirklich so weit kommt, wenn es soweit ist, dass man sich anmelden kann und da auch Geld abholen kann, dann werden wir „Gewehr per Fuß stehen“. Das ist jetzt tatsächlich so, dass vor wenigen Tagen die Anmeldungen dafür möglich waren. Es geht um einen Basiszuschuss in der Höhe von Euro 15.000,--, in der ersten Tranche sind die ersten 1000 Gemeinden. Also ganz Europa betrifft da die Challenge, dabei sind dann die ersten 1000 die sich anmelden. Im Mai gibt es dann die nächste Tranche. Also wir haben uns gestern dazu angemeldet. Wir haben ja auch schon im Vorfeld ein bisschen erhoben, wo noch einige Punkte bei uns wären, wo wir so gratis Hotspots haben möchten und das kostet Geld. Also die Palette reicht von der Enge, über den Grünmarkt und die Pfarrgasse, bis zu unserem Stadttheater, bis zum Stadtsaal oder beim Busbahnhof, also da gibt es viele Möglichkeiten. Und für diese Basisausstattung, für diese Hardware, im Endeffekt für die einmalige Einrichtung werden wir uns diesen Gutschein, wenn das dann wirklich auch funktioniert, von Euro 15.000,-- abholen. Und da werden wir in den Ausschüssen noch darüber sprechen, wo machen wir denn so etwas. Es hat ja auch dann immer etwas damit zu tun, mit Folgekosten für den Betrieb. Da ist man natürlich dann selber zuständig als Gemeinde, das kostet auch etwas, also das werden wir tun. Ich wollte nur sagen, da waren wir schnell und bei den ersten dabei und hoffen, dass wir uns

diese Unterstützung abholen können.

Ja, dann bin ich schon beim Arbeitsmarkt, der sich weiterhin ein bisschen positiv entwickelt. Wir haben im Arbeitsmarkt Bezirk Steyr Ende Februar 3.662 Personen gehabt, die arbeitslos gemeldet waren. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Gesamtsumme der Arbeitslosen um 444 Personen verringert, das sind 10,8 % und im Februar 2018 betrug die Arbeitslosenrate 8,4 % und ist im Vergleich zum Vormonat um 0,4 % geringer. Und gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres sogar um 1,1 % geringer. Gut, das waren die Arbeitsmarktdaten zur Information von Ende Februar und gehe davon aus, dass das im März weiterhin so positiv verläuft.

Zu Pkt. 4) AKTUELLE STUNDE:

Liegt keine vor.

Zu Pkt. 5) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES gem. § 54 Abs. 3 StS (Die Unterlagen wurden zu den jeweiligen Stadtsenatssitzungen an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt.)

BauStrP-7/18 Fräs- und Asphaltierungsarbeiten im Stadtgebiet – Vergabe und Mittelfreigabe 2018; Kreditüberschreitung.

Zu Pkt. 6) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Wir treten in die Verhandlungsgegenstände ein und ich darf dazu den Vorsitz an den Herrn Vizebürgermeister Wilhelm Hauser übergeben.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Ich übernehme den Vorsitz und erteile dir das Wort.

<u>BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:</u>

1) Fin-120/17 Übertragung nicht beanspruchter, beschlossener Vorhaben vom Finanzjahr 2017 in das Finanzjahr 2018.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
In meinem ersten Tagesordnungspunkt geht es um die Übertragung von nicht beanspruchten Vorhaben aus dem Finanzjahr 2017 ins Finanzjahr 2018. Wir ersparen uns dadurch eine nochmalige Beschlussfassung. Die Rückstellung oder im Endeffekt Übertragung ist deswegen notwendig, weil viele Arbeiten noch nicht abgerechnet wurden. Große Posten somit auch noch nicht bezahlt werden mussten, aber im Endeffekt das Geld dafür ja schon im Budget 2017 reserviert wurde. In concreto geht es darum, dass wir im ordentlichen Haushalt die Summe von Euro 228.200,-- übertragen sollen und wollen, und im außerordentlichen Haushalt einen Betrag von Euro 3.671.420,--. Ich ersuche um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung Buchhaltung, Kassa und Lohnverrechnung vom 5. März 2018 werden die in der Beilage angeführten Übertragungen vom Jahr 2017 in das Jahr 2018, sowie Kreditüberschreitungen im ordentlichen Haushalt in Höhe von

€ 228.200,-- und im außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 3.671.420,-- in Summe € 3.899.620,-- genehmigt.

Die Deckung der Kreditüberschreitungen erfolgt durch die im ursprünglichen Antrag vorgesehenen und beschlossenen Mittel.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Gut, der Amtsbericht und Antrag wurde gehört. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Dem ist nicht der Fall. Gibt es dazu eine gegenteilige Meinung? Eine Stimmenthaltung? Auch nicht der Fall, somit einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend**: 1**
GR Dr. Michael Schodermayr

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Nächster.

2) VerkR-214/14 Oö. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsgesetz; Kostenbeitrag der Stadt Steyr für verbundbedingte Leistungen für das Jahr 2018.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Mein nächster Tagesordnungspunkt betrifft den Nah- und Regionalverkehrsplan, die Finanzierung darüber. Es gibt einen genauen Schlüssel in Oberösterreich, welche Gemeinden wie viel für den Nahverkehrsbeitrag leisten müssen. Für die Stadt Steyr errechnet sich ein Jahresbeitrag für 2018 in der Höhe von Euro 195.984,--, teilbar in Quartalsteilzahlungen in der Höhe von Euro 48.996,--. Die Nahverkehrsregelung ist, glaube ich, eine gute Sache für ganz Oberösterreich, das ist unser Anteil und ich ersuche um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des FA für allgemeine Rechtsangelegenheiten vom 05.03.2018 wird der Freigabe der Mittel zur Bezahlung des Kostenbeitrages der Stadt Steyr für verbundbedingte Leistungen zur Sicherung und Verbesserung eines stabilen Niveaus von Verkehrsdiensten des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs in Oberösterreich für das Jahr 2018 in der Höhe von

EUR 195.984,00 (Euro einhundertneunzigfünftausendneunhundertachtzigvier)

zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von EUR 195.984,00 bei der VASt. 1/690000/751000 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Auch hier wurde der Amtsbericht und der Antrag gehört. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Dem ist nicht der Fall. Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gibt es eine gegenteilige Meinung? Stimmenthaltung? Keine. Einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend**: 1**
GR Dr. Michael Schodermayr

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Nächster.

3) Fin-21/18 „Steyr lebt!“ – Wirtschaftsverein zur Kaufkraftstärkung, Stadtplatz, 4400 Steyr – Förderung 2018.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Mein nächster Tagesordnungspunkt ist die Wirtschaftsförderung für den Verein „Steyr lebt!“ in der Höhe von Euro 50.000,--. Wir haben ja auch die letzten beiden Jahre Förderungen in dieser Höhe für diesen Verein bezahlt. Der Schwerpunkt für 2018, den sich der Verein gestellt hat, ist diesmal das Leerstehen und Leerflächenmanagement. Ich glaube, eine wichtige Aufgabe, nicht nur für die Steyrer Innenstadt, sondern generell für Innenstädte. Ich glaube, das Modell, das hier erarbeitet wurde, dass man hier auch neue Mieter in der Innenstadt im Stadtplatz-, Grünmarkt- und Enge-Bereich, auch mit leichten Stützungen der Miete, ja unter die Arme greifen will und motivieren will, hier in der Innenstadt ein Geschäft zu eröffnen, glaube ich ist gut. Die Shoppingcard ist ohnehin ein Erfolgsmodell. Ich sage dazu, die Shoppingcard gäbe es ohne den Verein „Steyr lebt!“ schon nicht mehr. Auch das etwas, glaube ich, was die Wertigkeit dieses Vereines unterstreicht und ich ersuche um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 6. März 2018 wird dem Förderungswerber „Steyr lebt!“ – Wirtschaftsverein zur Kaufkraftstärkung zu den Kosten für die Weiterführung der Steyrer Shopping Card und die Schaffung eines nachhaltigen Leerflächenmanagements in der Höhe von € 150.000,--, eine Förderung in der Höhe von € 50.000,-- gewährt.

Zu diesem Zweck wird bei VASt 5/782000/755000 ein Betrag in der Höhe von € 50.000,-- für das Rechnungsjahr 2018 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Und auch hier wurde der Amtsbericht und der Antrag gehört. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Dem ist auch nicht der Fall. Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gibt es eine gegenteilige Meinung? Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch nicht der Fall, somit einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Ich danke für die Berichterstattung und gebe den Vorsitz zurück.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Bedanke mich, übernehme den Vorsitz und darf den Herrn Vizebürgermeister Wilhelm Hauser um seine Tagesordnungspunkte ersuchen.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

4) FW-1/18 Antrag auf Verleihung der „Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadt Steyr“ an Angehörige der Betriebsfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, geschätztes Präsidium, meine geschätzten Gäste, werte Presse. Ich habe also heute einige Tagesordnungspunkte hier vorzutragen und wenn man dann nachsehen wird, wird man auch sehen, dass es auch um relativ viel Geld geht heute. Der erste Antrag ist aber eine Wertschätzung, Leuten gegenüber, die sich ehrenamtlich hier hoch engagieren. Es geht um den Antrag auf Verleihung der Feuerwehrverdienstmedaille der Stadt Steyr an Angehörige von Betriebsfeuerwehren und der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr. Die Namen sind im Amtsbericht angeführt und ich ersuche dem zuzustimmen. Verliehen sollen sie werden bei der Vollversammlung der Feuerwehr am 6. April.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Antrag auf Verleihung der "Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadt Steyr" an die im Amtsbericht der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 02.01.2018 genannten Personen wird zugestimmt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Mir liegt dazu keine Wortmeldung vor. Die Wertschätzung der Feuerwehr ist in der Stadt Steyr sehr hoch und das wird auch so bleiben und die Auszeichnungen sind Ausdruck davon. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Bitte, der nächste Punkt.

5) KBS-2/18 Kommunalbetriebe Steyr – Investitionskostenzuschuss 2018.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Mein nächster Tagesordnungspunkt befasst sich mit den Investitionskostenzuschüssen für die Kommunalbetriebe Steyr. Es geht um eine Gesamtsumme von Euro 668.200,--. Es ist eine Liste hinten angeführt, wo es sozusagen um die vorgesehenen Anschaffungen geht, die für das Jahr 2018 vorgesehen sind und es sind alles Ersatzbeschaffungen. Ich ersuche hier dementsprechend die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Zur Abdeckung der Investitionen der Kommunalbetriebe Steyr werden die im Budget 2018 vorgesehenen Mittel in der Höhe

€ 668.200,-- (Euro sechshundertachtundsechzigtausendzweihundert)
als Investitionskostenzuschuss

bei der Voranschlagstelle 5/858000/779000 freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgabe ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 665.000,-- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonstruktion wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.
Grundsätzlich hat die Auszahlung nur im erforderlichen Ausmaß und in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich für Finanzen zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Auch hier gibt es keine Wortmeldung. Gibt es zu diesem Antrag eine gegenteilige Auffassung? Übt jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall. Somit ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Bitte, nächster Punkt.

6) Präs-685/96 Kindergarten Lehar-Straße, stillschweigende Verlängerung des bestehenden Baurechtsvertrages und Kündigung des Bestandsvertrages mit 31.12.2019.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein nächster Antrag befasst sich mit dem Kindergarten in der Leharstraße, wo sozusagen im Titel des Amtsberichtes steht, eine stillschweigende Verlängerung des bestehenden Baurechtsvertrages und Kündigung des Bestandsvertrages mit 31.12.2019. Der Baurechtsvertrag ist aber natürlich jetzt schon ausgelaufen, dahingehend gehört er also verlängert, damit wir sozusagen die Bezahlungen so ordnungsgemäß wie sie im Vertrag festgelegt sind, fertig bezahlen können. Die Vereinbarung mit der WAG liegt ihnen bei. Wir haben im Antrag sozusagen aufgrund einer Wortmeldung im Stadtsenat eine Klarstellung hier herbeigeführt, der hier angeführt ist im Antrag, der ihnen nun vorliegt, wo die WAG ausdrücklich darauf verzichtet bis zum 31.12.2019 gegenüber der Stadt auf die Forderung, auf Löschung der betreffenden Baurechtseinlage und erklärt für den Fall der amtswegigen Löschung dieser Grundbucheinlage, dass abgesehen von der weiteren Bezahlung des Bestandes, es keine weiteren Forderungen sind, insbesondere auch nicht die Forderung der Bezahlung der offenen Restdarlehen oder Buchwertes gegenüber der Stadt erhoben wird. Das bedeutet nichts anderes, als dass die Finanzierung, so wie sie beschlossen wurde, ganz normal bis zum 31.12.2019 läuft. Ich ersuche um Diskussion bzw. Abstimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 06.02.2018 wird bis zur Ausfinanzierung des Bauwerks mit 31.12.2019 das vereinbarte Baurecht im Grundbuch eingetragen bleiben und eine Löschung der Baurechtseinlage erst ab diesem Zeitpunkt beantragt werden. Ebenfalls aufrecht bleibt bis zu diesem Zeitpunkt der über das Gebäude bestehende Bestandvertrag, der fristgerecht mit Wirkung vom 31.12.2019 zu kündigen ist.

Gleichzeitig wird der Unterfertigung des in der Anlage beigeschlossenen Gegenbriefs genehmigt, wobei dieses Schreiben wie folgt zu ergänzen ist:

„*Die WAG verzichtet ausdrücklich bis zum 31.12.2019 gegenüber der Stadt auf die Forderung auf Löschung der betreffenden Baurechtseinlage und erklärt für den Fall der amtswegigen Löschung dieser Grundbuchseinlage, dass abgesehen von der weiteren Bezahlung des Bestandzinses keine weiteren Forderungen, insbesonders auch nicht die Forderung auf Bezahlung offener Restdarlehen oder Buchwerte gegenüber der Stadt erhoben werden.*“

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Ich glaube, eine vernünftige Vorgangsweise, die wir da gewählt haben. Ein pragmatischer Zugang. Es wird zwar nicht billiger, aber es wird auch nicht teurer. Wir können das auf diese Weise gut regeln. Gibt es dazu eine gegenteilige Auffassung, zu diesem Antrag? Stimmenthaltung? Dann ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Bitte, nächster Punkt.

7) GHJ2-15/15 Vierte Etappe Sanierung der Klassenräume – NMS und NMMS Promenade.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Mein nächster Tagesordnungspunkt befasst sich mit der vierten Etappe der Sanierung der Klassenräume. Sie wissen ja, dass wir ein sogenanntes Sonderbudget auch für die Schulen beschlossen haben. Hier die vierte Etappe. Und darum wird es auch hier jetzt im Gemeinderat beschlossen, weil natürlich die Gesamtsumme bei weitem die Euro 50.000,-- übersteigt. Es geht um die Sanierung der Klassenräume in der neuen Mittelschule der Promenade und es geht hier um die Fertigstellung dieser vierten Etappe. Und es geht um die Summe von Euro 27.000,--. Ich ersuche um Abstimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für die vierte und letzte Etappe der Sanierung der Klassenräume der NMS und NMMS Promenade, Promenade 16, werden entsprechend der Darstellung im Amtsbericht der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 15.02.2018 den Auftragsvergaben an die

	exkl. USt.	**inkl. USt.**
Fa. Klausriegler, Steyr – Erneuerung Heizkörper	€ 12.009,92	€ 14.411,90
Fa. FBS, Wolfern – Parkettboden schleifen	€ 5.876,90	€ 7.052,28
Fa. Huber, Steyr – Malerarbeiten	€ 4.398,33	€ 5.278,00
Fa. Mayr Schulmöbel, Scharnstein – Korkstecktafeln	€ 622,94	€ 747,53

Fa. Grinninger, Steyr – Korksteckleisten	€ 268,03	€ 321,64

zugestimmt.

Zur finanziellen Bedeckung der Durchführung dieser Maßnahmen wird unter Berücksichtigung des eingeräumten Skontos

der Mittelfreigabe von

€ 27.000,00 inkl. USt. (siebenundzwanzigtausend)
bei der VA-Stelle 5/212000/010000
(Neue Mittelschule – Gebäude)

zugestimmt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Mit liegt keine Wortmeldung vor. Dieser Antrag ist ja sehr ähnlich mit vielen anderen, die jetzt noch kommen. Egal welche Summen es sind. Es sind hohe Summen und das sehr erfreuliche daran ist, und das freut uns alle, dass der Großteil dieser Aufträge, die wir da vergeben an Steyrer Firmen geht. An das Steyrer Gewerbe und den Handel und da sind wir sehr froh darüber. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über diesen einen Punkt. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Bitte, nächster Punkt.

8) GHJ2-15/13 Sechste Etappe Behebung der Mängel der Elektroinstallationen sowie Erneuerung der Beleuchtungskörper – NMS und NMMS Promenade.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Der nächste Antrag befasst sich mit der sechsten Etappe der Behebung der Mängel, der Elektroinstallationen sowie der Erneuerung der Beleuchtungskörper, ebenfalls in derselben Schule, Neue Mittelschule Promenade und es geht hier um die Summe von Euro 19.700,--. Ich ersuche hier auch um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für die sechste und letzte Etappe der Mängelbehebung der Elektroinstallationen sowie der Erneuerung der Beleuchtungskörper in der NMS und NMMS Promenade, Promenade 16, werden entsprechend der Darstellung im Amtsbericht der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 15.02.2018 den Auftragsvergaben an die

	exkl. USt.	**inkl. USt.**
Fa. Mitterhuemer, Steyr – Elektroinstallationsarbeiten	€ 13.267,20	€ 15.920,64
Fa. Malerei & Fassaden, Steyr – Malerarbeiten	€ 3.658,88	€ 4.390,66

zugestimmt.

Zur finanziellen Bedeckung der Durchführung dieser Maßnahmen wird unter Berücksichtigung des eingeräumten Skontos

der Mittelfreigabe von

€ 19.700,00 inkl. USt. (neunzehntausendsiebenhundert)
bei der VA-Stelle 5/212000/010000
(Neue Mittelschule – Gebäude)

zugestimmt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Ich sehe keine Wortmeldung. Auch keine gegenteilige Auffassung. Auch keine Stimmenthaltung. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend**: 1**
GR^{in} Birgit Schörkhuber, BEd

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

9) GHJ2-9/18 Absturzsicherungen – Punzerschule.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Mein nächster Antrag befasst sich mit der Absturzsicherung in der Punzerschule. Hier geht es um die arbeitsrechtlichen Vorschriften die wir zu erfüllen haben und es geht um die Absturzsicherungen in der Punzerschule in der Höhe von Euro 59.388,-- inkl. USt.. Ich ersuche um Diskussion bzw. Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 15.02.2018 wird der Auftragsvergabe für die Absturzsicherungen in der Punzerschule, Punzerstraße 73-75, an die

	exkl. USt.	**inkl. USt.**
Fa. METATEC, Ternberg – Absturzsicherungen	€ 49.490,00	€ 59.388,00

zugestimmt.

Zur finanziellen Bedeckung der Durchführung dieser Maßnahme wird unter Berücksichtigung des eingeräumten Skontos

der Mittelfreigabe von

€ 18.100,00 inkl. USt. (achtzehntausendeinhundert)
bei der VA-Stelle 5/212000/010000
(Neue Mittelschule – Gebäude)
und
€ 16.100,00 inkl. USt. (sechzehntausendeinhundert)
bei der VA-Stelle 5/211000/010000
(Volksschulen – Gebäude)
und

€ 13.100,00 inkl. USt. (dreizehntausendeinhundert)
bei der VA-Stelle 5/214000/010000
(Polytechnische Schulen – Gebäude)
und
€ 10.500,00 inkl. USt. (zehntausendfünfhundert)
bei der VA-Stelle 5/213000/010000
(Sonderschulen – Gebäude)

zugestimmt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Da geht es um Arbeitssicherheit, vier Schulen oder vier Standorte sind davon betroffen. Ein hoher Betrag, fast Euro 60.000,--. Wer für diesen Antrag ist… Entschuldigung, Wortmeldung Dr. Zöttl, bitte Helmut.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:
Dankeschön. Wir haben ja im Stadtsenat auch schon darüber diskutiert, weil es sehr viel Geld ist und wir haben natürlich geschaut, für was das eigentlich ist. Jeder wird sich fragen, Absturzsicherungen? Im Grunde genommen sind das die Ösen, die Haken, die sozusagen in der Mauer verankert sind, wo sich das Personal, wenn es Fenster reinigt, einhängen kann und im Fall eines Falles nicht aus dem Fenster stürzen. Und ich glaube das ist unsere Verpflichtung, dass wir dieser Sicherheit nachkommen. Leider ist es halt sehr teuer, aber ich glaube wir werden nicht darum herum kommen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen, somit können Euro 60.000,-- ausgegeben werden, bitte.

Bei der Abstimmung nicht anwesend**: 1**
GR^{in} Birgit Schörkhuber, BEd

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

10) GHJ2-13/17 Zweite Etappe Sanierung von Gruppenräumen – Kindergarten Wokralstraße.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Danke, nächster Tagesordnungspunkt ist die zweite Etappe der Sanierung von Gruppenräumen im Kindergarten Wokralstraße. Wie gesagt eben, die zweite Etappe und es geht hier um eine Gesamtsumme von Euro 36.700,--. Ich ersuche um Diskussion bzw. Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für die zweite und letzte Etappe der Sanierung von Gruppenräumen im Kindergarten Wokralstraße, Wokralstraße 5, werden entsprechend der Darstellung im Amtsbericht der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 15.02.2018 den Auftragsvergaben an die

	exkl. USt.	**inkl. USt.**
Fa. Malerei & Fassaden, Steyr – Malerarbeiten	€ 11.459,09	€ 13.750,91

Unvorhergesehenes € 343,77 exkl. USt. bzw. € 412,52 inkl. USt.

Fa. Kammerhofer, Steyr – Elektroinstallation	€ 10.793,67	€ 12.952,40
Unvorhergesehenes € 323,81 exkl. USt. bzw. € 388,57 inkl. USt.		
Fa. Hametner, Steyr – Bodenlegerarbeiten	€ 4.468,62	€ 5.362,34
Fa. Staudinger, Steyr – Tischlerarbeiten	€ 4.254,42	€ 5.105,30
Fa. Baumgartner, Linz – Vorhänge	€ 2.114,48	€ 2.537,38
Fa. Klausriegler, Steyr – Erneuerung Heizkörper	€ 1.963,17	€ 2.355,80
Fa. WEKU, Wartberg – Absorber – Stoff – Elemente	€ 1.820,53	€ 2.184,64

sowie dem Betrag für Unvorhergesehenes von € 667,58 exkl. USt. bzw. € 801,09 inkl. USt.

zugestimmt.

Zur finanziellen Bedeckung der Durchführung dieser Maßnahmen wird unter Berücksichtigung des eingeräumten Skontos und des Vorsteuerabzuges

der Mittelfreigabe von

€ 36.700,00 exkl. USt. (sechsunddreißigtausendsiebenhundert)
bei der VA-Stelle 5/240000/010300
(Kindergärten – Gebäude)

zugestimmt.

Zur Finanzierung dieser Ausgabe ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 36.700,00 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Mir liegt keine Wortmeldung vor. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend**: 1**
GR^{in} Birgit Schörkhuber, BEd

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Nächster Punkt.

11) GHJ2-3/17 Zweite Etappe Malerarbeiten – Volksschule Promenade.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Dankeschön. Zweite Etappe von Malerarbeiten in der Volksschule Promenade, ich ersuche hier ebenfalls um Diskussion bzw. Beschlussfassung. Es geht um Euro 21.900,--.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für die zweite und letzte Etappe der Malerarbeiten in der Volksschule Promenade, Promenade 16, werden entsprechend der Darstellung im Amtsbericht der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 15.02.2018 den Auftragsvergaben an die

	exkl. USt.	**inkl. USt.**
Fa. Malerei & Fassaden, Steyr – Malerarbeiten	€ 15.609,06	€ 18.730,87
Unvorhergesehenes € 468,27 exkl. USt. bzw. 561,92 inkl. USt.		
Fa. Staudinger, Steyr – Korkstecktafeln	€ 2.725,38	€ 3.270,46

sowie dem Betrag für Unvorhergesehenes von € 468,27 exkl. USt. bzw. € 561,92 inkl. USt.

zugestimmt.

Zur finanziellen Bedeckung der Durchführung dieser Maßnahmen wird unter Berücksichtigung des eingeräumten Skontos

der Mittelfreigabe von

€ 21.900,00 inkl. USt. (einundzwanzigtausendneunhundert)
bei der VA-Stelle 5/211000/010000
(Volksschulen – Gebäude)

zugestimmt.

Zur Finanzierung dieser Ausgabe ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 13.700,00 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Und wieder an ein Steyrer Unternehmen, darüber freuen wir uns! Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, ein Zeichen mit der Hand. Wer ist dagegen? Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend**: 1**
GR^{in} Birgit Schörkhuber, BEd

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Der Nächste.

12) GHJ2-4/17 Zweite Etappe Sanierung des Gangbereiches – Volksschule Punzerstraße.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Der nächste Tagesordnungspunkt befasst sich mit der zweiten Etappe der Sanierung des Gangbereiches in der Volksschule Punzerstraße. Hier geht es um eine Summe von Euro 52.000,--. Und ich ersuche hier ebenfalls um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für die zweite und letzte Etappe der Sanierung des Gangbereiches in der Volksschule Punzerstraße, Punzerstraße 73-75, werden entsprechend der Darstellung im Amtsbericht der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 15.02.2018 den Auftragsvergaben an die

	exkl. USt.	**inkl. USt.**
Fa. Malerei & Fassaden, Steyr – Malerarbeiten	€ 29.527,47	€ 35.432,96
Unvorhergesehenes € 885,82 exkl. USt. bzw. 1.062,98 inkl. USt.		
Fa. Mayr Schulmöbel, Scharnstein – Garderobenbänke	€ 8.776,40	€ 10.531,68
Fa. Staudinger, Steyr – Korkstecktafeln	€ 3.131,20	€ 3.757,44
Fa. Lang & Menhofer, Steyr – Verputzarbeiten	€ 1.006,56	€ 1.207,87
Fa. Kammerhofer, Steyr – Beleuchtungskörper	€ 813,70	€ 976,44
Fa. Leutgeb, Steyr – Sockelfliesen	€ 514,00	€ 616,80

sowie dem Betrag für Unvorhergesehenes von € 885,82 exkl. USt. bzw. 1.062,98 inkl. USt.

zugestimmt.

Zur finanziellen Bedeckung der Durchführung dieser Maßnahmen wird unter Berücksichtigung des eingeräumten Skontos

der Mittelfreigabe von

€ 52.000,00 inkl. USt. (zweiundfünfzigtausend)
bei der VA-Stelle 5/211000/010000
(Volksschulen – Gebäude)

zugestimmt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand, bitte. Wer ist dagegen? Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend**: 2**
GR^{in} MMag. Michaela Frech
GR^{in} Birgit Schörkhuber, BEd

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Danke.

13) GHJ2-2/17 Zweite Etappe Malerarbeiten und Erneuerung der Heizkörper – Volksschule Ennsleite.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Mein nächster Antrag, die zweite Etappe der Malerarbeiten und Erneuerung der Heizkörper in der Volksschule Ennsleite. Das ist eine wirklich große Summe gewesen, hier in zwei Etappen. Insgesamt geht es um Euro 201.000,-- und die zweite Etappe betrifft hier Euro 106.300,--. Ich ersuche auch hier um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für die zweite und letzte Etappe der Malerarbeiten und der Erneuerung der Heizkörper in der Volksschule Ennsleite, Otto Glöckel Straße 6, werden entsprechend der Darstellung im

Amtsbericht der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 15.02.2018 den Auftragsvergaben an die

	exkl. USt.	**inkl. USt.**
Fa. Malerei & Fassaden, Steyr – Malerarbeiten	€ 50.447,16	€ 60.536,59
Unvorhergesehenes € 1.513,41 exkl. USt. bzw. 1.816,09 inkl. USt.		
Fa. Klausriegler, Steyr – Erneuerung Heizkörper	€ 27.450,11	€ 32.940,13
Fa. Staudinger, Steyr – Korkstecktafeln	€ 11.870,54	€ 14.244,65

sowie dem Betrag für Unvorhergesehenes von € 1.513,41 exkl. USt. bzw. 1.816,09 inkl. USt.

zugestimmt.

Zur finanziellen Bedeckung der Durchführung dieser Maßnahmen wird unter Berücksichtigung des eingeräumten Skontos

der Mittelfreigabe von

€ 106.300,00 inkl. USt. (einhundertsechstausenddreihundert)
bei der VA-Stelle 5/211000/010000
(Volksschulen – Gebäude)

zugestimmt.

Zur Finanzierung dieser Ausgabe ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 106.300,00 notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Ich glaube man sieht an diesem Einzelbetrag, was das für eine Dimension hat, aber wir haben ein Sonderbudget für die Schulen, für unsere Pflichtschulen von rund einer Million Euro in den letzten zwei Jahren verwirklicht und da sind wir jetzt in vielen Bereichen schon im Finale. Aber es ist sehr viel Geld, aber gut investiert in die Rahmenbedingungen für die Bildung unserer Kinder. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand, bitte. Wer ist dagegen? Stimmenthaltung? Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend**: 1**
GR^{in} MMag. Michaela Frech

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Dankeschön.

14) GHJ2-5/17 Zweite Etappe Sanierung von fünf Klassenräumen – Volksschule Tabor.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Zweite Etappe der Sanierung von fünf Klassenräumen in der Volksschule Tabor. Und hier geht es um eine Gesamtsumme von Euro 30.100,-- für diese zweite Etappe. Ich ersuche um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für die zweite und letzte Etappe der Sanierung von fünf Klassenräumen in der Volksschule Tabor, Taschelried 1, werden entsprechend der Darstellung im Amtsbericht der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 15.02.2018 den Auftragsvergaben an die

	exkl. USt.	**inkl. USt.**
Fa. Mtterhuemer, Steyr – Ern. Beleuchtungskörper	€ 10.279,56	€ 12.335,47
Fa. Huber, Steyr – Malerarbeiten	€ 7.927,95	€ 9.513,54
Fa. Hametner, Steyr – Bodenlegerarbeiten	€ 7.604,10	€ 9.124,92

zugestimmt.

Zur finanziellen Bedeckung der Durchführung dieser Maßnahmen wird unter Berücksichtigung des eingeräumten Skontos

der Mittelfreigabe von

€ 30.100,00 inkl. USt. (dreißigtausendeinhundert)
bei der VA-Stelle 5/211000/010000
(Volksschulen – Gebäude)

zugestimmt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend**: 1**
GR^{in} MMag. Michaela Frech

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

15) K-30/12 BauH-76/09 **Museum der Stadt Steyr – Um- und Zubau Innerberger Stadl – Vergabe von Baunebengewerbe und Professionistenleistungen.**

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
So, nachdem wir uns jetzt schon an einige Summen gewöhnt haben, jetzt noch eine größere Summe. Museum der Stadt Steyr, Um- und Zubau Innerberger Stadl, die Vergabe von Baunebengewerbe und Professionistenleistungen. Die Ausschreibungen haben sie im Amtsbericht alle angeführt. Auch hier können wir sagen, dass viele Dinge, Gott sei Dank auch von Firmen hier in der Region eben umgesetzt werden und es geht um eine Gesamtsumme von diesem Antrag her von Euro 1.187.647,93 exkl. USt., sowie für Unvorhergesehenes Euro 34.203,-- und ich ersuche hier um Diskussion bzw. Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 08.02.2018

wird der Auftragsvergabe an die Firma

		excl. USt.		**inkl. USt**
Fa. Bachleitner, Beschichtung	€	108.970,32	€	130.764,38
Unvorhergesehenes	€	3.269,11	€	3.922,93
Fa. Hayek, Glaser	€	32.097,65	€	38.517,18
Unvorhergesehenes	€	962,93	€	1.155,52
Fa. Huber, Maler	€	40.833,00	€	48.999,60
Unvorhergesehenes	€	1.224,99	€	1.469,99
Fa. Kone, Liftbau	€	42.656,00	€	51.187,20
Unvorhergesehenes	€	1.279,68	€	1.535,62
Fa. Hackl, Bautischler	€	64.319,25	€	77.183,10
Unvorhergesehenes	€	1.929,58	€	2.315,50
Fa. Lipfer, Spengler- Dachdeckerarbeiten	€	54.032,88	€	64.839,46
Unvorhergesehenes	€	1.620,99	€	1.945,19
Fa. Perchtold, Trockenbau	€	24.540,08	€	29.448,10
Unvorhergesehenes	€	736,20	€	883,44
Fa. Riegler, Schlosser	€	157.835,60	€	189.402,72
Unvorhergesehenes	€	4.735,07	€	5.682,08
Fa. Lipfert, Metallfassade	€	84.768,31	€	101.721,97
Unvorhergesehenes	€	2.543,05	€	3.051,66
Fa. Gundendorfer, Zimmermeister	€	99.897,34	€	119.876,81
Unvorhergesehenes	€	2.996,92	€	3.596,30
Fa. Riegler, Lichtdurchlässige Bauteile	€	249.269,89	€	299.123,87
Unvorhergesehenes	€	7.478,10	€	8.973,72
Steyrer Kripperl	€	188.012,00	€	225.614,40
Unvorhergesehenes	€	5.640,36	€	6.768,43
Fa. Fößl, Restaurierung Fenstergitter	€	41.475,00	€	49.770,00
Unvorhergesehenes	€	1.244,25	€	1.493,10

sowie der Mittelfreigabe in den im Amtsbericht angeführten Zeiträumen

in Höhe von € 1.187.647,93 excl. USt. (1.425.177,52 inkl. Ust) sowie Unvorhergesehenes € 34.203,23 excl. Ust. (41.043,88 inkl. Ust) auf HHSt. 5/360000/010000 (Museum/Gebäude)

zugestimmt.

Die Finanzierung dieser Ausgaben erfolgt durch Darlehensaufnahme und Förderungen des Landes OÖ. Die Darlehensaufnahme wird hiermit grundsätzlich genehmigt. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Ich kann dazu ergänzen, ich meine die Bauarbeiten haben ja schon begonnen, wir haben nur zusätzlich zu den 1,8 Mio. Euro, die wir jetzt freigeben, schon über 1 Mio. Euro zusätzlich freigegeben. In Summe werden wir da über 5 Mio. Euro aufwenden. Zum Glück gibt es für diese Investition, für diese Großinvestition haben wir ja einen beträchtlichen Zuschuss des Landes Oö., dass man auch das Land einmal lobt. Kritik bekommt es ja genug und auch zu Recht. Da gibt es etwas zurück. Das heißt, man muss immer auch ein bisschen etwas von diesen Summen, auch die Subventionen und Unterstützung des Landes, dann abziehen. In Summe wird es so sein, dass wir rund 2 Mio. Euro dann selbst aus der Stadtkassa zahlen müssen und ungefähr 3 Mio. Euro durch Förderungen hereinkommen. Die Beträge sind gewaltig, aber dafür bekommen wir nach Jahrzehnten endlich ein Stadtmuseum das den Namen dann auch wieder verdient und wo modernste didaktische Maßnahmen dann im Endeffekt auch vonstattengehen können.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Dagegen? Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Du hast noch zwei Punkte, bitte.

16) SBS-34/18 Freizeitbetriebe Steyr – Freibad, Hallenbad, Sauna, Kunsteisbahn; Leistungs- und Preisanpassungen für das Jahr 2018 bzw. Saison 2018/2019.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Ja, der nächste Tagesordnungspunkt befasst sich mit den Freizeitbetrieben der Stadt Steyr, sprich Freibad, Hallenbad, Sauna und Kunsteisbahn. Wir hatten ja hier vereinbart einen Arbeitskreis für die Tarife einzurichten, der ist auch durchgeführt worden. Insgesamt haben wir uns drei Mal getroffen zu den Diskussionen und versucht hier eine Systematik hineinzubringen bzw. wahrgenommene Ungleichheiten so gut als möglich sozusagen zu beseitigen bzw. auch einheitliche Formen von Ermäßigungen zu finden. Und auf der anderen Seite Saisonkarten bzw. Jahreskarten, das heißt, wo man einen Betrag ausgibt und dann entweder die Saison oder das ganze Jahr diese Einrichtung benützen kann, sofern sie dementsprechend auch zur Verfügung stehen, haben wir personifiziert. Das heißt, dass in der Zukunft eben dafür auch ein Foto beigegeben werden muss, damit sozusagen diese Karte dementsprechend dann auch gültig ist, um zu verhindern, dass die sozusagen hier unter den Leuten dementsprechend getauscht werden. Weil, es soll natürlich schon so sein, dass es auch saubere und klare Linien bei diesen Dingen gibt. Das Zweite was wir hier im Rahmen dieser Arbeitsgruppe beschlossen haben ist, dass sozusagen vor der Freibadsaison alle Tarife, die in diesem Jahr in diesen Freizeiteinrichtungen anfallen, auf einmal beschlossen werden, dass wir nicht immer wieder sozusagen unterschiedliche Maßnahmen durchführen und dass daher immer mit dem gleichen VPI vorgegangen wird bei den Erhöhungen. In diesem Sinne liegen heute alle vier Tariflisten erstmals in diesem Sinne vor und ich ersuche

hier, nachdem ja im Amtsbericht alle Änderungen und Dinge die wir uns überlegt haben auch angeführt sind, um Diskussion bzw. Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Stadtbetriebe Steyr GmbH vom 12.3.2018 wird den vorgeschlagenen Leistungs- und Preisanpassungen für das Freibad, Hallenbad, Sauna und Kunsteisbahn für das Jahr 2018 bzw. die Saison 2018/2019 entsprechend den Beilagen zugestimmt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Wünscht dazu jemand das Wort? Dann darf ich noch zwei Ergänzungen anbringen oder Informationen. Wir werden mit diesen Mehreinnahmen, das ist ja ein Bündel an Tarifen, nicht mehr als Euro 38.000,-- im Jahr mehr erlösen. Und die Freude reduziert sich gleich noch einmal, wenn man weiß wie viel wir trotzdem darauf legen. Das sind einfach Einrichtungen, öffentliche Einrichtungen, die man beim besten Willen nicht mit Gewinn führen kann, ganz im Gegenteil. Wir schreiben, und das auch in Zukunft, für alle diese Einrichtungen, also Hallenbad, Freibad, Sauna im Jahr ungefähr Euro 900.000,-- Verlust, sprich, das schießt die Stadt zu um diese Einrichtungen in dieser Qualität aufrecht zu erhalten. Wenn man die Abschreibungen noch dazu rechnet sind wir bei Euro 1,2 Mio. Minus im Jahr. Das nur der Ehrlichkeit halber dazugesagt, aber es ist uns allen das wert. Und wie gesagt, die kleinen Tariferhöhungen sind notwendig um das ein bisschen abzuschwächen, aber machen, wie sagt man in Oberösterreich, das Kraut auch nicht fett. Aber immerhin, ein bisschen etwas ist es und es ist moderat und ich glaube auch vertretbar. In dem Sinne kommen wir zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, ein Zeichen mit der Hand bitte. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen und ich bedanke mich.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

17) SBS-33/18 Kunsteisbahn Steyr – Umstellung der Beleuchtung auf LED (Finanzierung mittels einer Energiecontractinglösung).

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Mein nächster Tagesordnungspunkt befasst sich mit der Kunsteisbahn Steyr. Ich denke mir, hier haben wir sozusagen ein Modell gefunden, dass sich auch bezahlt machen wird. Es geht um die Umstellung der Beleuchtung einerseits auf LED und auf der anderen Seite die Finanzierungsmittel zu einer Energiecontractinglösung. Es ist nämlich jetzt bei uns sozusagen bekannt geworden, dass das Land Oö. gerade heuer sozusagen eine Förderschiene von Energiesparmaßnahmen eingeführt hat, über ein Energiecontractingmodell muss das aber abgewickelt werden. Es geht hier immerhin um 88 Beleuchtungspunkte, die wir also in dieser Halle haben. Bis jetzt haben wir ja hier Natriumdampfhochdrucklampen gehabt, die gibt es aber jetzt nicht mehr. Das heißt, wir müssten so oder so, immer dann wenn eine ausbrennt, es ersetzen. Und damit wir sozusagen hier auf der einen Seite eine gute Lösung machen, auf der anderen Seite es wirklich um Energiesparmaßnahmen geht und um Einsparungen geht, wir in einer Situation uns befinden, dass wenn wir das auf einmal umrüsten mit diesem Energiecontractingmodell, wir uns eine Stromleistung von Euro 3.000,-- im Jahr ersparen. Es geht also darum, dieses Energiecontractingmodell mit der Firma Green Energie umzusetzen, die hier als Bestbieter letztlich auch ausgewählt wurde für dieses Energiecontractingmodell und wir in zehn Jahresraten sozusagen hier diese Leistung erbringen. Die Rate ist in einer Höhe von Euro 4.801,48. Da sind auch die Wartungskosten drinnen, in dieser Zeit. Nach zehn Jahren gehören dann die Beleuchtungskörper uns. Eine derzeitig angesagte Lebens-

dauer von diesen Beleuchtungskörpern ist auf alle Fälle 15 Jahre. Da ist viel Sicherheit dabei. Das heißt, es wird also länger sein, in diesem Sinne ein sehr für uns kostengünstiges Modell. Und ich schlage vor, dass wir es einerseits diskutieren und vor allen Dingen dann auch beschließen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 09.03.2018

wird die Beleuchtungsumstellung auf LED auf der Kunsteisbahn und dem damit verbundenen Abschluss eines Energiesparvertrages zwischen der Stadt Steyr und Green Energy Projects GmbH zugestimmt.

Die jährlich anfallende Leasingrate wird auf die Dauer von 10 Jahren vom Haushaltskonto 1/859000/728000 zur Auszahlung gebracht und durch die geringeren Betriebsführungsentgelte kompensiert.

Die restliche Finanzierung erfolgt durch Fördermittel des Landes OÖ und der KPC, die dem Contractor zuzurechnen sind und sich über eine reduzierte Leasingrate bei der Stadt Steyr wie oben beschrieben auswirkt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Zu Wort gemeldet, der Herr Gemeinderat Prack, bitte Kurt.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:
Werter Gemeinderat, wertes Präsidium, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Contracting halte ich prinzipiell für sehr gut und dem Antrag werde ich natürlich auch zustimmen. Willi, ich würde dich einfach bitten, dass du dir ansiehst, als Zuständiger für Liegenschaften, ob wo anders auch etwas mit Contracting ginge, wo es in Richtung Energiesparmaßnahmen, Isolierungen, Solar-Geschichten geht. Vielleicht gibt es da noch andere Projekte auf Gebäuden, die der Stadt gehören. Das war es auch schon.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Danke, wünscht sonst noch jemand zu diesem Thema das Wort? Dann der Referent, bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Ich kann nur sagen, wir versuchen immer die vernünftigsten Lösungen zu finden. Auch bei uns in der Liegenschaft ist es so, dass wir immer versuchen das zu tun. Wenn ich nur an Fotovoltaik Anlagen und dergleichen denke, auch hier sind wir versucht, sozusagen die Dinge dementsprechend zu berechnen und zu schauen, wo und wie es sich ausgeht und natürlich auch die Fördermöglichkeiten die es dafür gibt dementsprechend auszunützen. Aber ich nehme dies natürlich gerne mit und werde auf das noch einmal hinweisen, dass man da verstärkt drauf schaut.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Gut, danke. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Ich bedanke mich für deine Berichterstattung und als nächsten Referent, den Herrn Vizebürgermeister Dr. Zöttl ersuchen.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:

18) BauGru-24/17 Bebauungsplan Nr. 86, Änderung Nr. 1, Waldrandsiedlung Ost; Beschluss.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:
Dankeschön. In meinem ersten Antrag geht es um die Änderung des Bebauungsplanes Waldrandsiedlung Ost. Hier wurde auch schon im Bauausschuss die Empfehlung abgegeben, diesen Antrag sozusagen hier vorzubringen bzw. auch die Stadtentwicklung und Stadtplanung ist der Meinung, dass hier diese Änderung in Ordnung geht. Es geht um die Bebauung in Kleinabermein, wo 2-geschoßige Objekte in offener, gekuppelter und Gruppenbauweise errichtet werden sollen und dazu muss der Bebauungsplan abgeändert werden.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Nach Durchführung der erforderlichen amtlichen Ermittlungen wird die Bebauungsplanänderung Nr. 86, Änderung Nr. 1 – Wadrandsiedlung Ost - entsprechend den Plänen der FA für Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 03.08.2017 und den Ausführungen im Amtsbericht der FA für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 24.01.2017 beschlossen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Ich glaube wir haben das in den Ausschüssen ausführlich diskutiert. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich ein Zeichen mit der Hand zu geben. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Bitte dein nächster Punkt.

19) BauGru-5/17 Bebauungsplan Nr. 26.2, Änderung Nr. 1 – Ennsleite I; Beschluss.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:
In meinem nächsten Antrag geht es ebenfalls um eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26.2 – Ennsleite I. Hier geht es darum, dass eine bestehende Sportstätte, momentan noch auf Wohnbaugebiet eingetragen ist und nun in Sportstätte im Bebauungsplan sozusagen fixiert werden soll.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Nach Durchführung der erforderlichen amtlichen Ermittlungen wird die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 26.2 – Ennsleite I, entsprechend dem Plan der FA für Stadtplanung

und Stadtentwicklung vom 06.02.2017 (mit Korrektur vom 20.11.2017) und den Ausführungen im Amtsbericht der FA für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 22.02.2018 beschlossen.
BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Ich glaube eine wichtige Nachschärfung hier im Bebauungsplan, damit es hier nicht später einmal zu Diskussionen kommen kann. Wer für diesen Antrag ist, bitte ein Zeichen mit der Hand zu geben. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Nicht der Fall, einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Bitte dein nächster Punkt.

20) BauGru-33/07 Bebauungsplan Nr. 80 - Neuschönau Süd, Neuerstellung; Beschluss.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:
Der nächste Punkt ist wieder ein Bebauungsplan Nr. 80 – Neuschönau Süd, das ist eine Neuerstellung. Wir haben unlängst im Gemeinderat den Bebauungsplan Neuschönau Nord beschlossen und nun ist auch der Bebauungsplan Neuschönau Süd fertig. Im Zuge der Überarbeitung bzw. Erstellung des Bebauungsplanes wurde auch die Bevölkerung miteingebunden und hat sozusagen auch hier alles dementsprechend funktioniert und sollte nun vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Nach Durchführung der erforderlichen amtlichen Ermittlungen wird der Bebauungsplan Nr. 80 – Neuschönau Süd - entsprechend den Plänen der FA für Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 19.10.2017 und den Ausführungen im Amtsbericht der FA für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 21.02.2018 beschlossen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Mir liegt keine Wortmeldung vor. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall, auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:
Danke.

21) BauStrP-2/18 BauTP-2/18 Asphaltierungsprogramm 2018 und Kanalsanierungen im Zuge des Straßenbaues; Vergabe der Arbeiten.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:
Nächster Tagesordnungspunkt ist das Aphaltierungsprogramm 2018. Ich gebe zu, ist ein bisschen kompliziert zu lesen. Hat aber mehrere Gründe warum das so ist, weil es geht einerseits um Tätigkeiten die im Kanalbau stattfinden, hier ist die Stadt vorzugssteuerabzugs-

berechtigt und im Straßenbau nicht. Darum muss das sehr geschlüsselt angeführt werden. Gleichzeitig hat das Kontrollamt eine detaillierte Darstellung in diesem Amtsbericht gefordert und darum ist das ein bisschen schwer zu lesen. Muss ich mich entschuldigen, aber es geht leider nicht anders. Auf jeden Fall, der Bestbieter war die HTL Bau Hoch- und Tiefbau GmbH und hat sozusagen dieses Programm als Bestbieter bekommen. Dezidiert ausgenommen aus diesem Gesamten ist das Instandhaltungs- und Fräsprogramm, welches im Stadtsenat beschlossen wird, weil da werden immer nur diese Wertgrenzen beschlossen und mit einem Rahmen von Euro 50.000,-- ist das bereits geschehen. Es sind auch einige Straßenzüge, die Puchstraße, Kammermayrstraße und Schwarzmayrstraße leider nicht im Programm, weil sie im Straßenbaubudget keine Deckung gefunden haben, zumindest für das Jahr 2018, daher sind nur die Goldmannstraße und die Kaserngasse inkludiert und der Kanalbau. Wie gesagt und die Instandsetzung wird separat ausgewiesen. Und es geht in Wirklichkeit jetzt um eine Summe von Euro 747.950,-- plus Euro 17.000,--, sozusagen um eine Mittelfreigabe von Euro 764.950,-- inkl. USt..

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III, FA Hoch- und Tiefbau, vom 2. März 2018 wird der Vergabe zur Errichtung des Asphaltierungsprogrammes 2018 für den Straßen- und Beleuchtungsbau in Höhe von EUR 726.653,93 inkl. USt. (EUR 605.544,94 exkl. USt.) und für den Kanalbau in Höhe von EUR 15.178,82 exkl. USt. (EUR 18.214,58 inkl. USt.) an die Fa. HTL Hoch- und Tiefbau GmbH, 4400 Steyr, Karl-Punzer-Straße 44, zugestimmt und der Auftrag wie folgt erteilt:

<u>Straßenbau</u>

1. Tabor/Resthof, Resthofstraße BA1
2. Pflasternachsorge 2018
3. Unterhimmlerstraße - Drahtzieherstraße bis Roseneggerstraße
4. Ort, Schlüsselhofgasse - Rampe bei Farben Huber
5. Weinzierl, Hasenrathstraße - Weinzierlstraße bis Goldhanstraße
6. Waldrandsiedlung, Waldrandstraße - Randsteine sanieren
7. Tabor, Industriestraße BA1 - Kaserngasse bis Mozartstraße
8. Wehrgraben, Drahtzieherberg
9. Eysnfeld, Schaftgasse 50 m
10. Ennsleite, Kammermayrstraße BA1 - Voglstraße bis Klingschmiedgasse
11. Gehsteigabsenkungen im Stadtgebiet
12. Bushaltestellen sanieren
13. Beleuchtungsprogramm der Stadt Steyr

Für Unvorhergesehenes und Rundung wird ein Betrag in Höhe von EUR 44.428,56 inkl. USt. (EUR 37.023,80 exkl. USt.) bewilligt.

<u>Kanalbau im Zuge des Straßenbaues</u>

1. Goldhanstraße
2. Kaserngasse

Für Unvorhergesehenes und Rundung wird ein Betrag in Höhe von EUR 2.346,95 exkl. USt. (EUR 2.816,34 inkl. USt.) bewilligt.

Mit Berücksichtigung des eingeräumten Skontos werden die erforderlichen Mittel bei den nachstehend angeführten Voranschlagstellen wie folgt freigegeben:

Baumaßnahme	*Betrag*	*Mehrwertsteuer*	*VSt.*
Straßenbau	712.950,00	inkl. USt.	5/612000/002000
Bushaltestellen	10.000,00	inkl. USt.	5/879000/779200
Bushaltestellen L + B	1.000,00	inkl. USt.	5/611000/771010
Beleuchtungsprogramm	24.000,00	inkl. USt.	5/816000/050000
Summe Straßenbau	***747.950,00***	***inkl. USt.***	

Baumaßnahmen	*Betrag*	*Mehrwertsteuer*	*VSt.*
Kanalbau	***17.000,00***	***exkl. USt.***	***5/851000/004000***

Auf die Auftragssumme fehlen EUR 158.682,72 inkl. USt. (EUR 132.235,60 exkl. USt.), welche wie folgt zu beauftragen sind:

Baumaßnahmen	*Preis EUR inkl. USt.*	*Preis EUR exkl. USt.*	*VSt.*
Instandhaltungsprogramm	77.116,19	64.263,49	1/612000/611000
Fräsprogramm	81.566,53	67.972,11	1/612000/611200
gesondert zu beauftragen	***158.682,72***	***132.235,60***	

Zur Finanzierung der mit diesem Auftrag zu vergebenden Ausgaben ist für den Straßen- und Beleuchtungsbau eine Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 747.950,-- inkl. USt. notwendig, die hiemit grundsätzlich genehmigt wird.

Zur Finanzierung der mit diesem Auftrag zu vergebenden Ausgaben ist für den Kanalbau eine Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 17.000,-- exkl. USt. notwendig, die hiemit grundsätzlich genehmigt wird.

Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Danke für den Bericht. Ein stolzer Betrag. Fast Euro 800.000,-- für Asphaltierungen, da sind die Kanalbauarbeiten und vieles andere noch gar nicht dabei. Trotzdem ist es immer zu wenig, aber das ist immer so. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Ist nicht der Fall, somit wurde auch dieser Antrag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

22) BauGru-16/16 Neuplanungsgebiet Nr. 19 – Fischhub, 1. Verlängerung.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:
Mein letzter Tagesordnungspunkt geht um die Verlängerung des Neuplanungsgebietes Nr. 19 – Fischhub. Das ist jetzt vor nicht ganz zwei Jahren sozusagen hier im Gemeinderat beschlossen worden und müsste um ein weiteres Jahr verlängert werden, dass hoffentlich bald der Bebauungsplan Fischhub fertig ist und wir sozusagen diesen hier beschließen können.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge beiliegende Verordnung betreffend die Verlängerung der Erklärung zum Neuplanungsgebiet Nr. 19 – Fischhub - beschließen.

Die Verordnung ist gemäß § 65 Statut für die Stadt Steyr 1992 durch Anschlag an den Amtstafeln der Stadt Steyr kundzumachen. Sie tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 22.3.2018

Gemäß § 45 OÖ. Bauordnung, LGBl. Nr. 66/1994 idgF., wird die 1. Verlängerung der Erklärung zum Neuplanungsgebiet des im angeschlossenen Plan (datiert mit 24.09.2015) bezeichneten Gebietes „Fischhub“ der Stadt Steyr verordnet:

I.

Das Planungsgebiet im Ausmaß von ca. 18,5 ha wird im Norden durch die B122 – Haratzmüllerstraße, im Osten durch die Erholungsfläche des Stadtbades Steyr, im Süden durch die parallel dazu verlaufende Bahnlinie Sankt Valentin - Kleinreifling bzw. eine bewaldete Hangkante zur Waldrandsiedlung hin und im Westen ein Industriegebiet (Energie AG und MAN Steyr) bzw. eine Fläche mit Betriebsgebäuden (McDonalds und ein ehem. Autohaus) begrenzt.

Bei einer Bebauung sind nachfolgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Die im Flächenwidmungsplan Nr. 2 der Stadt Steyr festgelegten Widmungen werden übertragen.

2. Es werden die Baufluchtlinien der rechtskräftigen Bebauungspläne BPL-Nr. 6 Fischhub (GR-Beschluss 29.06.1972) und BPL-Nr. 6.1 Fischhub (GR-Beschluss 02.04.1981) übernommen.

3. Hauptgebäude müssen mindestens 3m bzw. Höhe/3 von der Nachbargrundgrenze entfernt sein, sofern die rechtskräftigen Bebauungspläne durch die bestehenden Baufluchtlinien nicht größere Abstände vorsehen.

4. Pro Bauplatz sind max. 3 Wohneinheiten zulässig.

5. Künftige straßenseitige Baufluchtlinien sind den Baufluchtlinien des straßenseitigen Baubestandes gleichzusetzen. Die hinteren Baufluchtlinien (im Bereich der den Straßen abgewandten Grünflächen) werden in einem Abstand von 15 m, gemessen von der straßenseitigen Baufluchtlinie, ausgewiesen.

6. Die maximal zulässige Anzahl der zu errichtenden Geschoße über dem Erdboden darf 2 Vollgeschoße (Erdgeschoß und 1. Obergeschoß) nicht übersteigen.

7. Die Geschoßflächenzahl (GFZ) im Planungsgebiet darf 0,35 nicht übersteigen. Sollte bei Bestandsobjekten vereinzelt die jeweils maximal zulässige GFZ bereits überschritten sein, ist keine zusätzliche bauliche Erweiterung möglich und gilt der Bestand als Obergrenze. Bei Abbruch von Bestandsobjekten mit einer bereits bestehenden GFZ von mehr als 0,35 ist maximal die vor dem Abbruch bestehende GFZ bei Neubauten zulässig.

Gemäß § 45 der OÖ. Bauordnung leg. cit. kann der Gemeinderat durch Verordnung bestimmte Gebiete zu Neuplanungsgebieten erklären, wenn ein Flächenwidmungs- oder Bebauungsplan für dieses Gebiet erlassen oder geändert werden soll und dies im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung erforderlich ist. Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderungen von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen, ausgenommen Abbruchbewilligungen, nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert.

Im Sinne § 45 Abs. 5 Oö. Bauordnung LGBl. Nr. 66/1994, idgF., kann der Gemeinderat die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung maximal zweimal jeweils auf ein weiteres Jahr verlängern.

II.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr 1992, LGBl. Nr. 9 idgF., durch Anschlag an den Amtstafeln der Stadt Steyr. Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an in der Fachabteilung für Baurechtsangelegenheiten sowie in der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung des Magistrates der Stadt Steyr durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Glaube auch letztmalige Verlängerung. Jetzt müssen wir dann wirklich zu einem konkreten Ergebnis kommen. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall. Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Ich bedanke mich für die Berichterstattung, auch für die Zustimmung und darf nun als nächsten Referenten den Herrn Stadtrat KommR. Gunter Mayrhofer ersuchen. Bitte Gunter.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:

23) K-32/18 Stadtmuseum – Depot, Adaptierungs- und Aufbereitungsarbeiten.

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:
Geschätztes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren, der erste Antrag bezieht sich auf das Stadtmuseum. Als Vorleistung für die Umbauarbeiten war es notwendig, dass das gesamte Museum in das Depot ausgesiedelt werden musste. Diese Arbeiten wurden unter Aufsicht unseres Historikers durchgeführt. Und vorgesehen dafür sind Mittel in der Höhe von Euro 50.000,--. Ich ersuche um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB VI vom 26.02.2018 wird an die

Kommunalbetriebe Steyr – KBS - der Auftrag zu weiteren Adaptierungsarbeiten im Museumsdepot Stelzhamerstraße sowie in der Depotaußenstelle in der ehemaligen Schlammpresse erteilt. Des Weiteren wird die Beiziehung von fachkundigen Restauratoren für partielle Aufbereitungsmaßnahmen an diversen Exponaten genehmigt.

Die erforderlichen Mittel sollen bei der **VA-Stelle 5/360000/72800** unter der Bezeichnung **Museum – Entgelte für sonstige Leistungen** in Höhe von **€ 50.000,00** exkl. 20 % USt. freigegeben werden.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Eine sehr konsensuale Gemeinderatssitzung. Keine Wortmeldungen. Keine gegenteilige Auffassung, keine Stimmenthaltung. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Gelächter

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Bitte dein nächster Punkt.

24) Präs-58/18 Resolution an die österreichische Bundesregierung: Erhalt von Integrationsklassen an Sonderschulen.

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:
Der nächste Punkt ist eine Resolution an die österreichische Bundesregierung und zwar geht es hier um den Erhalt von Integrationsklassen an Sonderschulen. Sie wissen, dass seit über 20 Jahren an der Sonderschule Steyr, sowie auch an acht anderen Standorten in Oberösterreich ein Schulversuch gelaufen ist und zwar, dass man an Sonderschulen auch Integrationsklassen führen konnte. Das hat sehr positive Auswirkungen für die Entwicklung der Kinder gehabt. Im Juli letzten Jahres wurde von der Bundesregierung beschlossen die Schulversuche auf maximal 5 % der Klassen zu reduzieren. Das hat mit sich gebracht, dass dieser Schulversuch in Oberösterreich auch gestrichen wurde. Wir appellieren nun an die Bundesregierung, dass sie diesen Entschluss, diesen Beschluss rückgängig macht und es ermöglicht, dass weiterhin Integrationsklassen, auch an den Sonderschulen geführt werden können. Für das heurige Jahr haben wir eine Interimslösung in Zusammenarbeit mit dem Land Oö. und vor allem mit dem Landesschulrat gemacht. Eine dislozierte Klasse der Wehrgrabenschule wird diese Integrationsklasse am Standort Industriestraße leiten und führen. Ist natürlich keine Dauerlösung. Damit wir hier wieder eine vernünftige Lösung bekommen ersuche ich um Zustimmung zu dieser Resolution.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Steyr fordert die Bundesregierung auf eine rechtliche Grundlage zu schaffen, die es ermöglicht weiterhin Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit nicht behinderten Kindern an Sonderschulen zu unterrichten, und die somit den Weiterbestand von Integrationsklassen an Sonderschulen absichert.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Es ist ja hochinteressant, es ist ja nur in Oberösterreich ein Problem. Es geht tatsächlich nur um diesen Gesetzestext, dass die Schulversuche diese fünf Prozent-Marke nicht übersteigen dürfen. In Oberösterreich gibt es so viele Schulversuche, dass die Integrationsklassen jetzt darunter fallen. Darum muss der Gesetzgeber das jetzt ändern, sonst wird die Übergangslösung nicht mehr halten. Das eine Jahr sind wir froh, dass das zumindest auf österreichische oder oberösterreichische Weise gelöst wurde, aber man braucht da unbedingt eine bundesweite Lösung, damit diese positive Einrichtung auch fortgeführt werden kann. Bitte Michaela, du bist am Wort, Frau MMag. Frech.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:
Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, geschätzte Gäste. Der Herr Bürgermeister hat es ja schon angesprochen, es geht um die Thematik der Schulversuche, dass man da jetzt einfach eine mehr oder weniger, aus meiner Sicht sehr willkürliche Grenze eingezogen hat. Die Problematik ist schlicht weg die, dass es in Oberösterreich sehr, sehr viele Schulversuche gibt, die aber, und darum sind sie auch diese Schulversuche, über Jahre hinweg sehr, sehr positiv gelaufen sind und eigentlich inzwischen fast so etwas sind wie ein Regelschulsystem. Wurde aber nie umgestellt. Das heißt, es sind Dinge, da hat man etwas ausprobiert, es hat toll funktioniert und jetzt auf einmal versucht man das, was toll funktioniert hat, rückgängig zu machen, indem man einfach eine willkürliche Norm einzieht. Und ich bin völlig bei dir, das muss man überdenken, nicht nur im Bereich der Integrationsklassen, sondern generell, das trifft den gesamten Schulbereich. Dieses Herunterstreichen von diesen Schulversuchen, die gehören ins Regelschulwesen und das wäre das Richtige. Und zum Thema Integration, Schule ist ein extrem wichtiger Schnittpunkt zwischen Individuum und Gesellschaft und das ist keine graue Theorie, das erlebe ich als Lehrerin jeden Tag. Auch im höheren Bereich gibt es Jugendliche die anders sind, meistens im Regelfall körperlich beeinträchtigt. Wir haben schon Schüler gehabt, die waren blind, die waren taub, sie konnten trotzdem die Reife- und Diplomprüfung machen. Und warum konnten sie das machen? Weil sie ein Umfeld vorgefunden haben, dass dieses Anderssein akzeptiert, das das fördert. Und wenn man da nicht beginnt, unten im Pflichtschulbereich, dann ist dieses Verständnis auch weiter oben nicht da. Ich denke, wir sollten alle sehr froh sein, wenn es Einrichtungen gibt, die diese Integration fördern, die Inklusion betreiben und vor allem eben zu erkennen, dass anders sein nicht besser ist, nicht schlechter ist, sondern anders. Je früher man damit konfrontiert wird, dass es dieses Anderssein gibt, schafft man Toleranz und man schafft auch noch etwas, wir tun es letztlich auch für jene Kinder, für jene Jugendliche, wie auch immer, auf welcher Ebene sie stehen selbst, weil man kann voneinander lernen. Und man kann sehr, sehr viel von Kindern lernen, die nicht der Norm entsprechen. Soziales Lernen wird gefördert und ich muss zugeben, ich habe sehr, sehr viel gelernt aus der Zeit, in der ich in der Lebenshilfe gearbeitet habe. Ich möchte das nicht missen und deshalb natürlich ein klares Ja, zu dieser Weiterführung von Integrationsklassen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Danke. Die nächste Wortmeldung von Frau Gemeinderätin Lindinger, bitte Maria.

GEMEINDERÄTIN MARIA LINDINGER, MAS MSC:
Ja werte Damen und Herren, also ich bin sehr, sehr froh, dass bei diesem Antrag wirklich alle Fraktionen hier im Gemeinderat zustimmen. Und das gibt mir auch die Hoffnung, dass ich mir denke, es wäre auch möglich, dass im Bund das so gesehen werden kann, dass diese Art der Integrationsklassen an Sonderschulen auch ins Regelschulsystem übernommen werden kann. Wie man ja auch hier an den Anmeldungen sieht, hat sich diese Art der Inklusion bewährt und wird auch von den Eltern und von den Schülern hier gut angenommen. Ich bin auch sicher, dass die Kinder hier wirklich viel an sozialer und persönlicher Kompetenz lernen und ich würde daher vor allem die Kolleginnen und Kollegen von ÖVP und FPÖ bitten, dass sie sich wirklich dafür einsetzen, dass das ins Regelschulsystem übergehen kann. Danke.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Danke. Als nächstes zu Wort gemeldet, die Frau Gemeinderätin Schörkhuber, bitte Birgit.

GEMEINDERÄTIN BIRGIT SCHÖRKHUBER, BED:
Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich denke, das Wichtigste wurde gesagt. Unserem Beschluss ging ja auch ein Landtagsbeschluss voraus, der auch einen Vier-Parteien-Schulterschluss zusammen bekommen hat, das heißt die Hoffnung wäre in dem konkreten Fall wirklich, dass sich die parlamentarischen Parteien auf parlamentarischer Ebene auch dazu einigen, diesen kosmetischen Fehler, der wahrscheinlich mit der Änderung des Schulorganisationsgesetzes damals entstanden ist, wieder rückgängig zu machen. Möchte aber noch im selben Satz eines sagen, weil gerade Integration in den letzten Tagen auch immer wieder in den Zeitungen auf und ab gespielt wurde, die Budgetrede jetzt bekannt ist und sozusagen auch bekannt wurde, dass massive Kürzungen in den Integrationstöpfen vorgenommen werden, möchte ich auch noch etwas dazu sagen, weil das vor allem ganz viele Standorte in Steyr betrifft und wir heute sozusagen einen konkreten Anlassfall, Steyrdorfschule vor uns liegen haben, der sehr unterstützenswert ist und auch gut angenommen wurde. Aber wir wissen auch, das Gros der Bevölkerung braucht sozusagen die sprachliche Integration und wenn da jetzt die Bundesregierung wieder herunterstreicht, dann ist das natürlich katastrophal. Weil für jene, die tagtäglich an der Front bei den Schülern arbeiten und versuchen Sprache den Kindern beizubringen, ist das wirklich, ja sehr traurig, dass das unterminiert wird.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Danke. Die nächste Wortmeldung, der Kollege Gemeinderat Freisais. Bitte Herr Freisais.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:
Werte Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich den Vorrednern nur anschließen. Der Schulversuch, der ist einfach ein voller Erfolg. Man sieht das auch an der breiten Zustimmung zu dem Schulversuch. Alleine wenn man sich ansieht wie engagiert die Eltern auftreten und für das Modell kämpfen, also das beweist einfach, dass das super funktioniert hat. Ich persönlich habe im Bekanntenkreis auch Absolventen, denen das Modell da zu Gute gekommen ist. Ja, die sagen selber, dass das einfach eine ganz eine lässige Sache ist, dass das auch im weiteren Lebenslauf dann Vorteile gehabt hat. Und ja, summa summarum unbedingt erhalten, ich schließe mich dieser Resolution natürlich an.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Dankeschön, als nächster zur Wort gemeldet die Frau Gemeinderätin Kattnigg, bitte Evelyn.

GEMEINDERÄTIN EVELYN KATTNIGG BA (FH):
Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren, wie bereits mehrfach besprochen wurde gab es im Schulorganisationsgesetz eben eine Änderung, was für ISZ-Schulen in Oberösterreich ein Aus bedeutet. Wir haben auch schon von der Gemeinderatskollegin gehört, dass im Landtag ein Initiativantrag gestartet wurde zum Erhalt dieser Schulen, den ich sehr positiv befürworte. Alle vier Fraktionen haben zugestimmt. Selbstverständlich werden wir auch diesem Antrag, der Resolution an die Bundesregierung die hier vorliegt, zustimmen, weil wir glauben, dass dieser 20jährige Schulversuch sehr wichtig ist, aus pädagogischer Sicht sehr wichtig ist. Und weil wir auch glauben, dass eine Rechtsgrundlage sowohl für die Pädagogen, für die Kinder und auch für die Eltern geschaffen werden muss. Daher die positive Zustimmung von der FPÖ-Seite.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Danke. Als nächster zu Wort gemeldet der Herr Mag. Prack.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:
Begrüßt habe ich ja schon vorhin. Eine Kleinigkeit wurde noch vergessen, das ist eine Sache die nicht nur für die Kinder unheimlich gut ist, wenn sie diese Integration erleben, sondern

auch für die Eltern. Das weiß ich als Vater von zwei Kindern, die dort waren. Man hat einfach auch als Eltern Anteil an dieser Integration und lernt Schicksale und Menschen kennen, die man sonst nicht kennen würde. Also auch die Eltern lernen sehr viel von solchen Integrationsschulen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Ja, vielen Dank. Dann hoffen wir, dass diese Resolution, die wird ja nicht die Einzige sein, das weiß ich ja, gibt es in ganz Oberösterreich viele und der Landtag, wurde schon besprochen, hat auch eine geschickt nach Wien. Dass die Abgeordneten das schnell in Angriff nehmen und hier die Änderungen durchführen. Wir verabschieden diese Resolution mit dieser Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Ich bedanke mich dafür und wir sind am Ende der Berichterstattung des Kollegen Mayrhofer. Als nächster Berichterstatter der Stadtrat Dr. Ritter. Bitte Herr Dr. Ritter.

BERICHTERSTATTER STADTRAT DR. MARIO RITTER:

25) BauGru-4/17 Flächenwidmungsplanänderung-Nr. 3.9, Stadt Steyr – Hubergutstraße, Änderung Nr. 2.6 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2; Beschluss.

STADTRAT DR. MARIO RITTER:
Verehrtes Präsidium, grüß Gott meine Damen und Herren, liebe Zuseher. In meinem einzigen Punkt heute geht es um die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.9 und auch die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes. Im Anschluss an den Punkt, der schon von Dr. Zöttl behandelt wurde, geht es im Prinzip um Flächen, die derzeit als Stockbahn und als Stockhalle genützt werden. Ebenfalls wird das Grünland als Erholungsfläche, Spiel- und Liegewiese und auch Bauland und Wohngebiet genützt. Im Prinzip wird dort jetzt Sport betrieben und es geht bei diesem Punkt darum, dass sportlich zugewiesene Wiese auch Sportwiese oder Sportfläche bleibt. Es geht da nicht nur um Stockschützen, sondern auch um die Knüppler. Also es ist dort Einzeltraining, Gruppentraining und vielleicht ist irgendwann einmal auch ein internationales Trainingslager dort. Aber wie gesagt, Sportwiese ist Sportwiese und soll Sportwiese bleiben. Ich bitte um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Nach Durchführung der erforderlichen amtlichen Ermittlungen wird die Änderung Nr. 9 des Flächenwidmungsplans Nr. 3 – Hubergutstraße - sowie die Änderung Nr. 6 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 entsprechend dem Plan der FA für Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 02.02.2017 (mit Korrektur vom 20.11.2017) und den Ausführungen im Amtsbericht der FA für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 22.02.2018 beschlossen.

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 22.3.2018

Die Änderung Nr. 9 des Flächenwidmungsplans Nr. 3 – Hubergutstraße – sowie die Änderung Nr. 6 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 entsprechend den Plänen der FA für Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 02.02.2017 (mit Korrektur vom 20.11.2017) und den Ausführungen im Amtsbericht der FA für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 22.02.2018, gemäß § 34 Oö. Raumordnungsgesetz, LGBl. Nr. 114/1993, idgF., als Verordnung der Stadt Steyr kundgemacht.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr 1992, LGBl. Nr. 9, idgF., im Amtsblatt der Stadt Steyr. Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an in der Fachabteilung Bau-, Anlagen- und Wasserrecht, sowie in der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung des Magistrates der Stadt Steyr, Amtsgebäude Reithoffer, Pyrachstraße 7, 4402 Steyr, durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Pläne liegen auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Mir liegt dazu keine Wortmeldung vor. Darum kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Übt jemand Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Ich bedanke mich für die Berichterstattung und darf nun den Herrn Stadtrat Dr. Schodermayr um seine Tagesordnungspunkte bzw. um seinen Vortrag ersuchen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:

26) Fin-37/18 APS Steyr – Investitionszuschuss 2018.

STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Liebe Gäste, liebe Presse, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates und Stadtsenates, hohe Beamtenschaft, geschätztes Präsidium. In meinem ersten Punkt geht es um den Investitionszuschuss an die Alten- und Pflegeheime Steyr, ein jährliches Ritual. Es ist im Budget eine Summe von Euro 167.600,--, vorgesehen, ich bitte um Freigabe. Was so viel bedeutet, wie dass, wenn überhaupt notwendig, diese Summe in Teilbeträgen, in Absprache zwischen dem Geschäftsbereich für Finanzen und der APS-Leitung abgerufen werden. Ich bitte um Zustimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Zur Liquiditätssicherung der Alten- und Pflegeheime Steyr werden die im Budget 2018 vorgesehenen Mittel für Investitionen bei der Voranschlagstelle 5/899000/779000 in der Höhe von € 167.600,- freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 165.000,- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonstruktion wird, auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung, noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt werden.

Grundsätzlich hat die Auszahlung nur im für die Liquidität erforderlichen Ausmaß, in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich für Finanzen, zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Es besteht kein Diskussionsbedarf zu dieser hohen Summe, weil wir alle wissen, dass wir in den Alten- und Pflegeheimen das Geld auch brauchen. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Eine Gegenstimme? Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Bitte dein nächster Punkt.

27) SH-118/18 **Vertragsabschluss und gleichzeitige Kündigung der Wäscheversorgung für die Alten- und Pflegeheime Steyr mit Wozabal-SALESIANER-MIETTEX GmbH, Linzer Straße 104-110, 1140 Wien.**

STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Der nächste Punkt, hier geht es wieder um die Alten- und Pflegeheime Steyr, und zwar um Neuabschluss und gleichzeitige Kündigung eines Wäscheliefervertrages mit der Firma Wozabal-SALESIANER-MIETTEX GmbH. Das haben wir ausführlichst diskutiert im APS Verwaltungsausschuss. Ich möchte es hier in aller Kürze noch zusammenfassen, wie das zustande kommt. Klingt ein bisschen komisch, dass man einen neuen Vertrag abschließt und gleich wieder kündigt. Die Firma Wozabal, ich denke das haben alle in den Medien mitbekommen, ist in die Insolvenz geschlittert. Es war lange Zeit nicht klar, ob diese Firma als Firma Wozabal weiter geführt wird. Es hat lange Zeit danach ausgesehen, dass das passiert. Erst seit relativ kurzer Zeit ist bekannt, dass das nicht der Fall ist, sondern dass diese Firma aufgekauft wird und eine neue Firma gegründet wurde, nämlich die Wozabal-SALESIANER-MIETTEX GmbH. Was zur Folge hat, dass die Stadt Steyr oder das APS in dem Fall, keinen Vertrag mehr hat mit der Lieferfirma, was, wenn man das zu Ende denkt, fatale Auswirkungen hätte, weil da haben wir richtig viel zu tun mit dieser Firma, wie man sich vorstellen kann. Somit braucht das jetzt einen „Überbrückungs-Neu-Abschluss“ eines Vertrages, zu den Bedingungen, die wir bisher schon gehabt haben mit der Firma Wozabal. Gleichzeitig sprechen wir aber die Kündigung dieses Vertrages mit dem 30.4. des nächsten Jahres aus. Ein Jahr ist Kündigungsfrist und in dieser Zeit kommt es zu einer Neuausschreibung und dann eben auch Neubewertung. Diese Möglichkeit hat sich jetzt relativ einfach aufgrund dieser Insolvenz ergeben. Ich bitte um Zustimmung für diese Vorgangsweise.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Abschluss eines Vertrages der Alten- und Pflegeheime Steyr mit der „Wozabal-SALESIANER MIETTEX GmbH“ zu den (mit dem bisherigen Versorger der Wozabal Textilservice Gesellschaft m.b.H. & Co KG) bestehenden Bedingungen auf Basis des Dauerlie-

ferungsvertrages vom 23.5.1989 und des ergänzenden Side-Letters vom 20.10.2010 wird zugestimmt.

Gleichzeitig wird wie im Dauerlieferungsvertrag vom 23.5.1989 hierfür vorgesehenen Prozedere die Kündigung dieses Vertragsverhältnisses bis zum 30.4.2018 mit Wirkung zum 30.4.2019 ausgesprochen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Zu Wort gemeldet, der Herr Gemeinderat Pichler, bitte Uwe.

GEMEINDERAT UWE PICHLER:
Ja meine sehr geehrten Damen und Herren, der Herr Dr. Schodermayr hat das bereits sehr gut dargestellt. Das ist eine relativ komplexe Geschichte gewesen, die wir im Verwaltungsausschuss dann auch ganz detailliert besprochen haben und ich darf mich auch recht herzlich bei dem Hausjuristen und auch bei der Verwaltung im APS bedanken, dass uns das so dargestellt worden ist. Wie gesagt, eine relativ komplexe Materie, die auch rechtlich ein bisschen unklar war und das ist uns wirklich sehr gut dargelegt worden. Ich glaube, dem kann man guten Gewissens zustimmen. Dankeschön.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Danke für das Lob. Hört man immer wieder gerne. Grundsätzlich glaube ich ist es auch extrem positiv, dass wir nach diesen Jahren wieder einmal nach vielen Jahren eine Ausschreibung durchführen können. Bleibt nur zu hoffen, dass es nicht teurer wird, sondern vielleicht sogar günstiger.

STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Die Chance ist gut, dass es billiger wird, weil jetzt andere Anbieter in den vorher, man darf es ja nicht laut sagen, relativ geschützten Markt oder eingeteilten Markt, eindringen und das ist schon passiert. Also das, was wir informell an Zahlen bekommen, müsste heißen es wird günstiger und es geht um ungefähr ein Volumen, dass man das auch noch weiß, um die Euro 600.000,-- im Jahr, also es ist nicht Nichts.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Darauf hoffen wir und darum fassen wir diesen Beschluss. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist jemand dagegen? Stimmenthaltung? Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Ich bedanke mich dafür und du hast noch einen Punkt und das ist der Letzte der Tagesordnung.

28) Präs-56/18 **Antrag der Grünen an den Gemeinderat; Resolution an die österreichische Bundesregierung: Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen.**

STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Mein letzter Tagesordnungspunkt ist die Resolution an die österreichische Bundesregierung. Ich bitte jetzt die Sitzungsleitung mich zu unterstützen. Ich weiß nicht, soll ich den vorlesen oder machen das die, die ihn verfasst haben? Ich weiß es nicht.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Ich würde sagen, dass vielleicht der Antragsteller von den GRÜNEN den Antrag kurz referiert oder vorträgt und wir dann in die Diskussion einsteigen. Frau Gemeinderätin Lindinger, bitte Maria.

GEMEINDERÄTIN MARIA LINDINGER, MAS MSC:
Ja, sie haben den genauen Text alle in ihren Unterlagen drinnen. Also ich werde das jetzt nicht mehr vorlesen. Ich möchte es nur einfach ein bisschen erläutern. Asylwerbende haben bei uns kaum gesetzliche Möglichkeiten zu arbeiten. Da gibt es nur ganz wenige Nischen und eine dieser Nischen ist es, dass Jugendliche bis 25 eine Lehre in einem Mangelberuf machen können. Also Mangelberuf bedeutet, dass die Betriebe einfach in diesen Berufen keine Lehrlinge finden. Das sind vor allem viele im Tourismus. Es gibt aber auch einige andere, wie z.B. Tischler oder so. Da gibt es eine eigene Liste beim AMS, wo die Mangelberufe ausgewiesen sind. Und wir alle wissen, dass für eine gelungene Integration es vor allem wichtig ist, dass Menschen eine Ausbildung haben, und dass sie einen Arbeitsplatz haben und dass sie sich damit auch selbst erhalten können. Gerade bei Jugendlichen ist es sehr wichtig, dass die etwas zu tun haben und vor allem bei der Länge der österreichischen Asylverfahren, dann auch nicht auf blöde Gedanken kommen. Die Wirtschaftskammer sagt, Lehrstellen für Asylwerbende sind nicht nur ein ganz essenzieller Schritt für rasche und effektive Integration, sondern auch ein wichtiger Hebel zur Bekämpfung des Fachkräftemangels für unsere Betriebe. Also Martin Gleitsmann von der WKO spricht von einer Win-win-Situation. Das Problem um das es jetzt geht ist, dass also immer wieder Menschen, die einen negativen Asylbescheid bekommen, dann mitten während ihrer Lehrzeit abgeschoben werden. Das ist jetzt natürlich ein Problem für die Betroffenen, eh klar, aber auch ein Problem für die Betriebe. Und die jeweiligen Chefs und Chefinnen beschweren sich auch dementsprechend über diese Vorgangsweise. In Deutschland gab es dieses Problem auch und die kamen aber schon 2015 zu dieser Regelung, dass die Jugendlichen ihre Lehre fertig machen können und dann auch noch nachher zwei Jahre geduldet werden, also wo sie den Beruf auch noch ausüben konnten. Es geht also in diesem Antrag nicht darum, dass Jugendliche die eine Lehre beginnen damit automatisch einen Aufenthaltstitel bekommen, aber sie sollen, wenn sie eine Ausbildung begonnen haben, diese fertig machen können und wenn man das deutsche Modell nimmt, dann auch noch vielleicht zwei Jahre arbeiten können. Sie haben dann auch, wenn der Asylbescheid negativ ist und sie werden nachher zurück geschickt, dann haben sie auch etwas mit dem sie dort eventuell auch Fuß fassen können in ihren Heimatländern. Und vor allem haben die Betriebe auch die Sicherheit, wenn sie sich jetzt engagieren, das ist einfach mehr Engagement und mehr Arbeit so einen Asylwerber zu nehmen, wenn sie sich da engagieren, dass dieser Lehrling dann wirklich die volle Lehrzeit zur Verfügung steht. Und ich denke, dass gerade die Motivation der Betriebe sich für so eine Lösung zu engagieren natürlich sinkt, wenn die nicht wissen, ob sie den jetzt ein Jahr haben oder eineinhalb Jahre und dann kann er weg sein, wenn der Asylbescheid negativ ist. Daher ersuche ich sie diesem Antrag zuzustimmen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Ausbildungssicherheit für Lehrlinge und für die ausbildenden Unternehmen, welche ansonsten keine Lehrlinge hätten, eine Lösung nach Vorbild des deutschen 3+2 Modells oder ähnliches zur Verhinderung der Abschiebung von Lehrlingen zu verwirklichen, um damit dem Fachkräftemangel in davon betroffenen Branchen des Wirtschaftsstandortes Österreich entgegen zu wirken.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Ich bedanke mich für die Erläuterungen. Der Antrag steht zur Diskussion. Wer wünscht das Wort? Kollegin Kattnigg, bitte Evelyn.

GEMEINDERÄTIN EVELYN KATTNIGG BA (FH):
Hoher Gemeinderat, wir haben Verständnis für die Sorgen der Wirtschaft. Auch sind manche Einzelschicksale bemitleidenswert, aber eine verantwortungsvolle Politik schaut auf das große Ganze. Unser Zugang ist, Fehlentscheidungen der Vergangenheit an der Wurzel zu packen, um nicht mit neuen Fehlentscheidungen nur die Symptome zu bekämpfen. Ich möchte das jetzt von hinten aufrollen, das ganze Flüchtlingsthema der Lehrlinge. Grundsätzlich wollen wir bei Flüchtlingen wissen, wenn ein Flüchtling kommt, wer da ist, aus welchem Grund er da ist, ob er eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ist. Und dann geht es weiter, ob er in der Gesellschaft integrierbar ist und ob er nützlich ist für den Arbeitsmarkt. Das ist einmal das Rundherum was Flüchtlinge betrifft. Die Rechtsgrundlage besagt, seit 2012 dürfen jugendliche Asylsuchende bis zu einem Alter von 25 Jahren, das haben wir ja gerade gehört, während des laufenden Asylverfahrens mit einer Lehrausbildung beginnen. Sie erhalten eine Beschäftigungsbewilligung für alle Lehrberufe in denen ein nachgewiesener Lehrlingsmangel besteht. Wird jedoch nachgewiesen, dass kein Asylgrund besteht, sind diese trotz begonnener Lehre ordentlich abzuschieben. Und das ist genau der Punkt, was wir als Freiheitliche eben weitertransportieren wollen. Wir wollen nicht, dass das Asylrecht ausgehebelt wird, da geht es rein nur um die gesetzliche Vorlage. Das würde mit diesem Resolutionsantrag aus meiner Sicht, aus freiheitlicher Sicht passieren. Daher werden wir diesem Antrag nicht zustimmen. Und weiters ist noch zu bedenken, der Ausgang eines rechtsstaatlichen Verfahrens ist einfach aus unserer Sicht zu akzeptieren. Und wenn eben ein Bescheid kommt, dass der negativ ist für einen eingesetzten Lehrling, dann hat auch der Rechtsstaat in seiner Vollziehung einzusetzen. Deswegen keine Zustimmung zu dieser Resolution.

Applaus

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Als nächster zu Wort gemeldet, der Herr Vizebürgermeister Hauser, bitte Willi.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, ihr werdet jetzt nicht überrascht sein, dass ich sage, das hätte mich ja gewundert wenn es anders wäre. Ich möchte einfach dazu sagen, auf der einen Seite verstehe ich natürlich Rechtsstaatlichkeit und wir sind auch nicht gegen die Rechtstaatlichkeit, aber auf der anderen Seite hat es auch etwas mit Menschlichkeit zu tun. Und wenn man auf der einen Seite sozusagen jemandem genehmigt, dass er eine Ausbildung beginnt, dann denke ich mir, dass es auch durchaus eine menschliche Art und Weise wäre, dem zu gestatten sie fertig zu machen, weil es könnte ja letztlich auch sein, selbst wenn er dann irgendwann sich verändern muss nach Abschluss dieser Lehre, dass das vielleicht dann dort auch noch eine positive Wirkung hätte. Das Zweite ist, dass wir in Österreich doch sehr damit kämpfen, dass wir in Mangelberufen keine Lehrlinge bekommen. Das sagt selbst sogar die Wirtschaftskammer, die auch immer so aussieht und bzw. so agiert, dass sie sagt, sie wägen schon sehr genau ab, ob es ihnen nützt oder nicht. Die zweite Geschichte ist, dass es für mich schon sehr erschreckend ist, dass auf der einen Seite, wie es die Frau Kollegin Schörkhuber schon gesagt hat, wir in vielen Bereichen auch in den schulischen Bereichen und dergleichen mehr, also viele Dinge, die Integration sozusagen unterstützen würden, zurückschrauben. Dass wir beim Arbeitsmarktservice erleben, dass in diesen Bereichen für Qualifizierungsmaßnahmen die Gelder immer weniger werden, um sozusagen qualifizierte Leute zu bekommen für das zukünftige Berufsleben und auf der anderen Seite sind wir in einer Situation, dass wir sagen, wir haben viel zu wenige Fachkräfte und da jammert nicht nur die Wirtschaft, sondern alle miteinander jammern wir. Und in Wirklichkeit ist es auch so, dass lange Zeit, und das muss man auch fairer Weise sagen, ja der Lehrberuf nicht immer hochgehalten wurde. Man hat ja alles dazu getan, sozusagen immer höherwertige, bessere, schönere Ausbildungen zu machen und auf der anderen Seite merken wir jetzt sozusagen diesen Bumerang, dass die Fachkräfte ausgehen. Daher glaube ich, dass diese Resolution, die wir unterstützen werden von unserer Fraktion aus, durchaus berechtigt ist. Durchaus berechtigt in zweierlei Hinsicht, dass wir auf der einen Seite qualifizierte Arbeitskräfte brauchen, auf der anderen Seite wir aber auch das natürlich aus der

Menschlichkeit her betrachten und glauben, dass das die beste Möglichkeit ist Leute zu integrieren, weil wenn sie die Chance haben bei uns vernünftig leben zu können, einen ordentlichen Beruf ausüben zu können und sich wohl zu fühlen, weil wir mit ihnen ordentlich umgehen, dann darf man damit rechnen, dass es umgekehrt auch so ist.

Applaus.
BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Ich bedanke mich. Als nächster Redner, der Herr Gemeinderat Freisais. Bitte, Herr Freisais.

GEMEINDERAT PIT FREISAIS:
Werte Kolleginnen und Kollegen, ich finde, der Antrag ist eine gute Sache. Wir tun der Wirtschaft etwas Gutes. Wir schauen, dass in Mangelberufen wo es nicht möglich ist, dass man ausreichend Bewerber findet, dass dort Menschen zur Verfügung stehen die sich in den Berufen engagieren können. Zum anderen schaffen wir mit dieser Sache für Asylwerber eine Perspektive, nicht nur im Hinblick darauf, dass sie abgeschoben werden und dann in der Heimat wieder etwas aufbauen können, sondern auch in der Hinsicht, dass es ja nicht fix ist, dass die Asylwerber, die eine Lehre beginnen wirklich abgeschoben werden. Es kann durchaus einen positiven Ausgang auch haben für den Asylwerber das Verfahren und dann ist das natürlich schon ein Anreiz für die Unternehmen und auch für die Asylwerber vor Ort, dass sie in eine Lehre treten und sich da ausbilden. Und das ist dann in weiterer Folge für uns als Ganzes natürlich eine super Sache, wenn die Asylwerber das Asylverfahren abschließen und dann auch gleich geordnet in den Arbeitsmarkt übertreten können und man nicht schauen muss, wie bringen wir sie aus der Mindestsicherung irgendwie in einen Arbeitsprozess. Von dem her kann ich dieser Resolution sehr viel abgewinnen. Wenn es, wie gesagt fleißige junge Leute sind, die sagen sie wollen sich da etwas aufbauen und die sich auch nichts zu Schulden kommen lassen, dann spricht da absolut nichts dagegen, dass man für Rechtssicherheit sorgt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Dankeschön, als nächster zu Wort gemeldet, der Herr Stadtrat Gunter Mayrhofer, bitte Gunter.

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER:
Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube das wirkliche Problem ist natürlich die Länge der Asylverfahren. Da gehört angesetzt. Ich glaube, dass es sehr gefährlich ist, wenn man einem Menschen Hoffnungen macht, die man dann nicht einhalten kann. Das führt zu gewaltigen Enttäuschungen und ich glaube auch in Folge zu psychischen Problemen bei diesen Menschen. In dieser Resolution geht man meines Erachtens von falschen Voraussetzungen aus. Wenn man sagt wir brauchen Fachkräfte, dann muss man eines sagen, nur die Absolvierung der Lehre, das ist noch keine Fachkraft. Das Ziel ist Lehrlinge auszubilden um anschließend Fachkräfte zu haben. Das ist aber nicht gewährleistet wenn Asylsuchende abgeschoben werden. Und nachdem auch in Oberösterreich eine sehr, sehr große Anzahl von negativen Asylbescheiden erfolgt, ist das eine ganz gefährliche Geschichte. Was der Pit Freisais gesagt hat wäre ja im Grunde genommen in Ordnung. Nur was mache ich mit einem Menschen, wenn ich zuerst sage, du darfst eine Lehre machen und du darfst eh da bleiben und dann, nach Beendigung der Lehre sage ich, okay, jetzt hast du dich integriert, jetzt hast du deine Freunde da, jetzt hast du eine Freundin da und hast womöglich ein Kind auch schon, aber jetzt gehst du trotzdem bitte hinaus. Das ist unmenschlich! Und darum bin ich nicht dafür, dass man diese Resolution beschließt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Mir liegt keine Wortmeldung wollte ich sagen… Entschuldigung, den Kollegen Kaufmann habe ich vergessen. Ich habe ihn eh aufgeschrieben, bitte Herr Stadtrat Kaufmann. Bitte Reinhard.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN:
Ja, meine Damen und Herren, es wurde schon viel gesagt, aber zwei Dinge möchte ich doch ansprechen die hier eingewendet wurden. Das eine von der Frau Landtagsabgeordneten Kattnigg, der Hinweis auf die Rechtsstaatlichkeit, ja eh wir fordern oder wünschen uns ja nichts was dem Rechtsstaat widersprechen würde. Man kann Gesetze ändern, das zeigt die Bundesregierung gerade beim Nichtraucherschutz zum Beispiel. Also man muss nicht, da wird sogar ein beschlossenes Gesetz extra verändert um etwas rückgängig zu machen. Vieles ist möglich um nicht zu sagen, sie werden sich noch wundern darüber, was alles geht, ja wird man ja sehen. Okay, also sie haben verstanden worum es geht? Wir wünschen uns und schlagen vor, eine Veränderung der gesetzlichen Grundlagen, dass das möglich wird was z.B. der Herr Vizebürgermeister Hauser ja auch sehr gut ausgeführt hat und wo wir völlig übereinstimmen. Und es geht nicht darum, die Rechtsstaatlichkeit in irgendeiner Weise auch nur anzukratzen. Und ja, Herr Kollege Mayrhofer, was daran besser ist jemanden keine falschen Hoffnungen zu machen und nicht einmal die Lehre fertig machen zu lassen, sondern man schmeißt ihn halt mitten unter der Lehre hinaus, was da menschlicher daran ist, das kann ich nicht erkennen. Wir müssen natürlich klar stellen, so lange das Asylverfahren nicht abgeschlossen ist, ist nicht sicher ob jemand da bleiben kann. Das ist so, aber das spricht nicht dagegen, jemanden die Möglichkeit zu geben eine Lehre fertig zu machen. Also, wo da der Vorteil für den Betroffenen ist, das müsste mir jemand sehr ausführlich erklären. Und ich sehe da durchaus, denn es berufen sich ja gerade die Parteien, die dem jetzt kritisch gegenüber stehen was wir vorschlagen, sehr oft auf die christlichen Hintergründe des Abendlandes. Manchmal wird dann noch gesagt, was dann bei manchen vielleicht nicht so glaubwürdig ist, auf die jüdisch-christlichen Hintergründe unserer Kultur. Also, ich sehe durchaus, ja wir haben christliche Fundamente in unserer Kultur und wenn ich mir wesentliche Vertreter des christlichen Glaubens anhöre, gerade zu diesem Thema, dann glaube ich sind wir da auch auf der sicheren Seite mit unserem Vorschlag. Also ich bitte sie um möglichst breite Zustimmung zu unserem Resolutionsantrag.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Dankeschön. Als nächster zu Wort gemeldet, der Herr Vizebürgermeister Zöttl, bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:
Dankeschön. Ich möchte mich hier keiner Religionsdebatte anschließen, sondern ich möchte meinen Vorrednern, dem Herrn, der Dame zuerst, der Frau Kollegin Kattnigg und dem Herrn Kollegen Mayrhofer, meiner Meinung nach Recht geben. Ich glaube die Grundvoraussetzung ist so rasch wie möglich zu klären, ob Asyl herrscht, ja oder nein. Und das muss relativ rasch und schnell geschehen. Und dann folgen erst die zweiten Schritte. Ich glaube, was die Kollegin Kattnigg gesagt hat, wenn Personen illegal nach Österreich eingewandert sind und hier eine Lehre machen und sozusagen nach Antrag der 3+2 Jahre, dann öffnet man eine Hintertür, die man wahrscheinlich ….

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN *(vom Platz*):
…die sind legal hier, die sind legal ins Land gekommen…

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:
…aber, wenn kein Asylgrund herrscht, sonst würde er ja nicht abgeschoben, ja…

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN *(vom Platz*):
…der ist legal im Land, das wollen wir einmal außer Streit stellen…

unverständliche Diskussion

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:
Der Kollege Hauser hat auch gesagt, dass die Fachkräfte fehlen, aber da sehe ich nicht die Asyl- oder sonstigen Sachen als Lösung, sondern ich glaube, da sind in der Vergangenheit sehr viele Fehler von den letzten Regierungen gemacht worden, dass sie die Lehre bzw. den

Arbeitsmarkt vielleicht nicht so attraktiv gestaltet haben. Und wenn schon die jetzige Regierung erwähnt wird, da sehe ich sehr positive Ansätze, die da jetzt kommen und ich glaube hier wird es sicherlich bessere Modelle geben als die bisherigen. Und zu dem, was der Herr Kollege Freisais gesagt hat, Aufbau in der Heimat, das wäre natürlich ein schöner Wunschgedanke, aber ich glaube, dass das sehr fraglich ist ob das wirklich so passieren wird und das ist eher illusorisch, glaube ich.

Applaus

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Danke. Als nächster zu Wort gemeldet, der Herr Mag. Prack, bitte.

GEMEINDERAT MAG. KURT PRACK:
Ja, werte Kolleginnen und Kollegen man kann doch nicht sagen, weil Asylverfahren so lange dauern, tun wir nichts für die, die in diesen langen Asylverfahren drinnen sind. Was ist das für eine Logik? Da kann ich nicht mit. Man kann auch nicht sagen, jemand der vielleicht abgeschoben wird soll zur Sicherheit einmal gar keine Lehre anfangen, auch keine Logik dahinter! Unmenschlich ist es auf jeden Fall, jemanden lange warten zu lassen, gar keine Frage, aber es ist sicherlich menschlicher diese Wartezeit sinnvoll verbringen zu lassen, mit einer Lehre. Und ihre Meinung, dass jemand zu Hause dann sowieso das Land nicht mit aufbauen wird, ich weiß nicht wo sie das hernehmen, aber ich glaube es wäre günstig, wenn Leute ausgebildet abgeschoben, zurück in ihre Heimat geschickt werden. Besser als sie sind hier zu lange untätig gewesen. Und Leute die fleißig sind und es geht ja immer um die ordentlichen, fleißigen bei ihnen, die sollte man doch unterstützen und fördern und nicht ihnen Prügel vor die Füße werfen und sagen, nein tut uns leid geht nicht, ihr könnt keine Lehre machen. Und wenn man sie die Lehre beginnen lässt, dann sollte man sie die fertig machen lassen. Und da komme ich wieder zum Pit Freisais, der gerade vollkommen richtig gesagt hat, und es ist ja auch schon vorgekommen, das ist auch der einzige Anreiz oder ein ganz wesentlicher Anreiz für Betriebe, Leute, die im Asylverfahren drinnen sind, eine Lehre beginnen zu lassen, weil das riskiert der Betrieb sonst nicht, weil er damit rechnen muss, dass ihm der, wenn er 1,5 Jahre investiert hat als Chef, dass ihm der wieder weg genommen wird. Wenn er weiß 3+2 Jahre im besten Fall, wenn man das deutsche Modell übernimmt, dann wird ein Betrieb das Risiko eingehen, weil da ist das Risiko auch nicht so groß. Und das Rechtsstaatliche, ich glaube nicht dass die Deutschen so wahnsinnig daneben sind, was ihre Rechtsstaatlichkeit anbelangt, die haben dieses Modell umgesetzt. Warum sollte das bei uns nicht gehen? Und nichts anderes wollen wir ja mit dieser Resolution.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Danke. Als nächster zu Wort gemeldet, der Herr Stadtrat Dr. Ritter. Bitte Herr Dr. Ritter.

STADTRAT DR. MARIO RITTER:
Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben sehr viele Gründe jetzt für diverse Verfahren und Aufnahmemöglichkeiten gehört. Man hat uns gesagt, es gibt primär die sozialen Gründe, dann gibt es wirtschaftliche Gründe und politische Gründe usw.. Wir brauchen Fachkräfte, Lehrlinge brauchen wir auch, aber Lehrlinge, da hätten wir genug Möglichkeit in den eigenen Reihen zu schauen. Fachkraft heißt, längere…

Gelächter

STADTRAT DR. MARIO RITTER:
…ja, da sage ich jetzt etwas Neues. Fachkraft heißt, längere, schon nach Ausbildung, Tätigkeit in Österreich. Und wenn ich jetzt das „Modell 3+2“ vergleiche mit unseren Lehrlingen, dann sehe ich da Ungleichbehandlung, weil, wir haben eine Behaltefrist von einem halben Jahr bei den Lehrlingen und die haben eine Haltefrist von zwei Jahren, da ist eine Differenz da!

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Im Antrag stehen nicht, dass der Lehrvertrag fünf Jahre dauern muss, also das ist nicht die Resolution.

STADTRAT DR. MARIO RITTER:
Aber wenn ein Arbeitgeber dann die Möglichkeit hat einen rechtsstaatlichen Beschluss insofern aufzuheben, dass er sagt, nein dieser Lehrling ist unabdingbar für mich oder ich brauche ihn unbedingt, dann entfernen wir uns vom Rechtsstaat. Vielen Dank.

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN *(vom Platz)*:
So wie bei der Nichtraucherregelung.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Also vielleicht….

unverständliche Diskussion

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
…vielleicht zur Rechtsstaatlichkeit, also die Resolution fordert nicht die Aushebelung der Rechtsstaatlichkeit, sondern eine Änderung eines Gesetzes und das ist ja absolut legitim und gar nichts von wegen Gesetze aushebeln. Wenn das so käme wie in Deutschland, dann gibt es eine rechtliche Grundlage dafür, um das geht es. Bitte, als nächste die Frau Kollegin Frech. Bitte.

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:
Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Gäste. Ja, ich glaube es ist nicht unbedingt so, dass die eine Seite Recht hat und die andere Unrecht hat, weil irgendwie hat man da jetzt so gemerkt, da tauchen so unterschiedliche Positionen auf, Ideologien werden wieder spürbar, bis in Richtung Religion etc.. Naja, ich sage leider nein, nicht Gott sei Dank, weil Ideologien haben immer so die Geschichte mit Freund/Feind und von dem sollten wir uns schon lange entfernt haben. Ideologien sind immer „Schwarz-Weiß denkend“ und schaden damit der Gesellschaft.

unverständliche Diskussion

GEMEINDERÄTIN MMAG. MICHAELA FRECH:
…ja, wenn sie und das kann man nachlesen, aber ich möchte jetzt nicht dozieren, aber wenn man Ideologien in der Geschichte verfolgt war es immer das Thema Freund/Feind, Schwarz/Weiß zu malen und zu sagen, bist du nicht meiner Meinung, bist du mein Feind und ich finde, davon sollte man sich entfernen. Und darum wäre ich ganz gerne zurückgekommen zu dem was uns anscheinend verbindet, habe ich zumindest aus den Wortmeldungen herausgehört. Und das ist der Punkt, dass in vielen Wortmeldungen jetzt festgestellt worden ist, Asylverfahren dauern viel zu lange. Das wissen wir seit Jahren, seit Jahrzehnten und ich würde mir wirklich wünschen, wenn schon eine Resolution in diesem Haus, weil wir ja schon einmal gesagt haben Resolutionen an die Bundesregierung machen wir so generell nicht, weil wir da auch nicht den Einfluss haben, aber wenn wir eine machen, dann bitte zur Verkürzung, genau um diese Rechtsstaatlichkeit zu sichern, genau um zu sichern, dass Menschen wissen wie es mit ihnen weiter geht. Es kann nicht sein, dass in einem Rechtsstaat Asylverfahren jahrelang, jahrzehntelang dauern. Und da wären wir gemeinsam aufgerufen, da habe ich niemanden jetzt gehört, der gesagt hat, das finde ich gut, dass das so ist, dass es eine Resolution gibt, dass endlich Asylverfahren verkürzt werden und dass das sehr viel… Ist mir schon klar, da werden auch finanzielle Mittel hineinlaufen müssen, aber genau um diese Sicherheit herzustellen, die Asylverfahren zu reduzieren, weil das geht wirklich zu Lasten der Menschlichkeit. Aus dem Grund werde ich mich hier bei dieser Resolution der Stimme enthalten.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Diese Forderung auf Verkürzung der Asylbearbeitungsfälle liegt ja seit Jahren am Tisch mit praktisch…

unverständliche Zwischenrufe

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
…das müssen sie den Innenminister fragen, oder die Innenminister, die in der Zwischenzeit schon alle da gewesen sind. Es dauert eben und es schaut auch nicht aus als ob das kürzer würde. Manche Dinge sind so. Ich glaube, dass wir gleich drei Innenminister auflisten könnte, die sich alle darum bemüht haben und halt mit wenig Erfolg. Gut noch eine Wortmeldung, Dr. Zöttl bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:
Kurz zu meiner Vorrednerin, es setzt voraus auch, dass ein Asylverfahren verkürzt wird, die Mithilfe des Asylwerbenden und wenn man sich…

STADTRAT MAG. REINHARD KAUFMANN *(vom Platz)*:
Dass er Rechtsmittel ergreift oder?

VIZEBÜRGERMEISTER DR. HELMUT ZÖTTL:
… wenn Ausweis und Dokumente nicht vorhanden sind und zufällig irgendwo vor der Grenze im grünen Bereich gefunden werden, ist das für mich schon ein Indiz dahin, dass eine Mithilfe nicht wirklich gewollt ist. Und Altersangaben gefälscht werden und dergleichen, also das wird das Asylverfahren nicht verkürzen, sondern verlängern. Und diese Beweisdarstellung ist natürlich sehr aufwendig.

Applaus

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Da wären wir wieder bei der Rechtsstaatlichkeit. Frau Kollegin Lindinger, bitte.

GEMEINDERÄTIN MARIA LINDINGER, MAS MSC:
Also, wenn jemand eine Resolution einbringt um die Asylverfahren zu verkürzen werden wir dem selbstverständlich zustimmen, aber bis dieses durchgeführt ist, denke ich mir können wir die Jugendlichen nicht sinnvoller beschäftigen als mit Arbeit. Gerade hier herinnen ist immer wieder auch das Thema gewesen, wie ist es mit Jugendlichen die dann irgendwie Blödsinn machen und ob wir uns fürchten müssen vor den jugendlichen Asylwerbern, wenn die arbeiten, also sinnvoller als so können wir sie nicht beschäftigen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Danke. Noch nicht das Schlusswort, der Kollege Hauser noch einmal.

VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:
So geschätzte Kolleginnen und Kollegen, vielleicht können wir ein bisschen einen Regionalbezug herstellen – Stadlkirchen – Hanke – Ausweisung – weg! Ein perfekter Lehrling, hochgelobt, hochmotiviert und eine Wegzerrung. Ich möchte nur dazu sagen, wir erleben das in unserem engsten Umfeld. Und liebe Michaela, gerade ihr wisst es auch in den Schulen, wie viele Leute wir haben, die Gott sei Dank eine schulische Ausbildung machen können, in der HAK, im Gymnasium, an der HLW, die wirklich zu rechtschaffenden Menschen da auch heranwachsen, weil sie die Möglichkeit haben für Bildung. Und ich verstehe daher etwas nicht ganz, wie man sozusagen gegen so etwas sein kann. Mir persönlich geht es einfach darum, den Menschen eine Basis zu geben, ihnen sozusagen ein Rüstzeug mitzugeben um sich auch an unsere Regeln halten zu können. An unsere Regeln zu glauben und letztlich auch an Rechtsstaatlichkeit glauben zu können und auch das ist ein wesentlicher Punkt um sich sozusagen im Leben entwickeln zu können. Und wenn der Herr Kollege Mayrhofer sagt, wir

wissen eh alle miteinander, dass ein ausgelernter Lehrbub nicht von vorne herein gleich der perfekte ist, oder der weibliche Lehrling, aber sie entwickeln sich dann im Rahmen der Arbeit dazu. Und alle die wir hier sitzen, ein paar haben studiert, ein paar haben eine schulische Ausbildung gemacht und andere haben aber auch einen Lehrberuf gemacht, so wie ich und dann denke ich mir ganz einfach, wir sind aber auch zu Facharbeitern geworden und die kommen halt nicht, indem sie gerade vom Baum fallen. Ich ersuche also wirklich hier dieser Resolution zuzustimmen, weil auf der einen Seite geht es um Unterstützung für junge Menschen die sozusagen hier letztlich auch geschult werden können, nicht nur in Arbeit sondern auch in Rechtschaffenheit und ich denke mir, dass sollte uns allen ein wichtiger Aspekt sein.

Applaus

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Zwei Sätze sind mir noch gestattet. Ein Lehrling leistet in seiner Lehrzeit auch schon Positives für das Unternehmen. Diese Chance sollte man jedem geben der dazu bereit ist, noch dazu wo es in einem Mangelberuf ist. Eine Win-win-Situation für alle, für den Lehrherren und auch für den, der im Endeffekt die Lehre macht. Und wenn er nach drei Jahren gehen muss oder nach fünf Jahren, dann muss er nach drei Jahren gehen, aber in der Zeit ist er produktiv. Motivation haben wir schon gehört und könnte einen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten. Darum geht es in dem Antrag, so lese ich ihn und darum kann ich ihn auch vollinhaltlich unterstützen, aber nun der Referent, bitte.

STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Schlusswort. Ich habe jetzt ganz viele Stichworte aufgeschrieben. Ich werde ein bisschen springen und ich könnte stundenlange darüber reden und es wäre mir auch danach, aber ich werde es nicht tun. Ich möchte es ein bisschen versachlichen. Wir haben in Steyr Stadt, ich habe mir die Zahlen heute besorgt, die sind wirklich Stichtag heute, die Zahlen. In Steyr Stadt + Steyr Land haben wir genau 21 Asylbewerber als Lehrlinge derzeit in Betrieben untergebracht, davon sind 19 Burschen, zwei Mädchen. 17 aus Afghanistan, ein Syrer, zwei Iraki und ein Somalier und die Berufe in denen sie tätig sind, vielleicht interessiert es sie, ich erzähle es, egal ob es sie interessiert oder nicht, Bodenleger/in, Koch/Köchin, Restaurantfachmann/frau, Betriebslogistiker/in, Schilderhersteller/in, Maurer/in, Kraftfahrzeugtechniker/in, Tischler/in, Friseur/in, interessanterweise vier Friseurstellen, davon sind drei männlich besetzt, finde ich spannend, Einzelhandelskauffrau/mann, Bäcker/in, Zahntechniker/in. Die Betriebe sind allesamt restlos zufrieden, froh dass sie jemanden haben und was, glaube ich, Mario entgangen sein muss, weil du sagt, wir können sie eh bei uns suchen unsere Lehrlinge, diese Stellen für Asylwerber sind per Definitionen nur dann mit Asylbewerbern zu besetzen, wenn kein einheimischer Bewerber, keine einheimische Bewerberin zu finden sind und man muss das nachweisen! Ganz pingelig nachweisen, das heißt damit bedienen wir Bedürfnisse der Unternehmen, der Wirtschaft, der Betriebe und die sind restlos, es gibt und da überblicke ich relativ viel in Oberösterreich, durch meine UNF-Quartiere, gibt es keine Beanstandungen. Für 2020 nur eine Zahl dagegenzuhalten, damit man die Quantität noch ein bisschen sieht, Herr Mayrhofer wird mir widersprechen, wenn es nicht so ist. Ich habe heute abgefragt, es wird für 2020 ein Fachkräftemangel von 29.000 Personen alleine in Oberösterreich angenommen und vorhergesagt. Was sich mir nicht erschlossen hat, aber das haben eh schon ein paar nachgefragt, warum aus einem Lehrling keine Fachkraft werden soll, weiß ich nicht. Das habe ich nicht verstanden, aber es ist so.

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER (*vom Platz*):
Weil sie sowieso abgeschoben werden.

STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Nein, wird er nicht, wissen wir ja nicht. Asylbewerber heißt, es läuft das Verfahren, ich glaube da gibt es eine Begriffsverwirrung, es läuft das Verfahren. Und alle Integrationsexperten sind sich in vielem nicht einig, in einem sind sie sich einig, Integration hat zu beginnen, sobald jemand bei uns den Fuß auf unseren Boden setzt, weil das Sinn macht und zwar mehrfa-

chen Sinn macht. Erstens verlieren wir keine Zeit, weil wenn das Asylverfahren länger dauert und er wird dann bei uns aufgenommen, haben wir, weiß ich nicht, 6 Monate, ein Jahr, eineinhalb Jahre verloren und das Zweite ist….

unverständliche Zwischenmeldung

STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Habe ich etwas unklar gesagt?

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Nein.

STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
Und das Zweite ist, sollte er….

unverständliche Zwischenmeldung

STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
...ich würde jetzt gerne selber auf meinen Punkt kommen. Sollte er zu Ende ausgebildet werden, was ich wirklich für wünschenswert halte, dann hat es immer einen Sinn, egal ob er wieder heimfahren muss oder ob er bei uns bleibt. Wir haben eine spätere Fachkraft gewonnen und wenn er nach Hause fahren muss, dann haben wir jemanden ausgebildet der in seinem Heimatland das machen kann, was bitte die wahlwerbenden Parteien, die es jetzt geworden sind bei der letzten Nationalratswahl, vehementest gefordert haben, nämlich Hilfe vor Ort zu leisten, damit die Leute nicht zu Flüchtlingen werden. Das heißt, wir würden ausgebildete Leute heimschicken, wie sehr diese Wahlforderung, Vorwahlforderung muss ich sagen, wie viel die Wert ist hat man jetzt beim Budget gesehen. Der Auslandskatastrophenfond, die Forderung vor der Wahl war, Verdreifachung muss her, damit wir den Leuten vor Ort helfen können, man hat ihn von 20 Mio. Euro auf 15 Mio. Euro heruntergekürzt. Die EZA-Mittel (Entwicklungszusammenarbeitsmittel) hat man nicht erhöht und da sind wir auf einem Drittel der von der EU geforderten Höhe. So viel zu den Argumenten man soll Hilfe vor Ort leisten, damit die Leute nicht flüchten müssen. Und das wäre zumindest eine minimale Form der Hilfe vor Ort, würde ich meinen. Das wäre das und was mich schon stutzig macht, Herr Mayrhofer, da muss ich sie jetzt ansprechen, sie haben wortwörtlich, da hat es mich gerissen, da habe ich richtig gezittert beim Schreiben, eine Ausbildung ist eine gefährliche Geschichte, das höre ich von einem Wirtschafter, he hallo, hallo. Das haben sie wort-wörtlich gesagt, ich habe es wortwörtlich mitgeschrieben. Und der letzte Satz, der ist jetzt mehrfach angesprochen worden, ist, der geht mir sozusagen ein bisschen menschlich nahe, was machen wir mit diesen Menschen? Also, was machen wir mit diesen Menschen, wenn wir ihnen nicht die Möglichkeit geben und es geht um Jugendliche und es geht um unbegleitete Minderjährige….

STADTRAT KOMMR. GUNTER MAYRHOFER (*vom Platz*):
…bis 25.

STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR:
…bis 25, aber der Hauptteil, der Großteil sind Jugendliche und die haben wir in unseren Unterkünften, bieten ihnen wo es nur geht von den 3 Organisationen Tagesstruktur, die Caritas, das Rote Kreuz, alle vorbildlich inklusive der Volkshilfe. Und das, was die Jugendlichen brauchen ist eine Tagesstruktur, ist eine Beschäftigung und zwar eine sinnvolle Beschäftigung, ja nicht den ganzen Tag Blätter kehren. Und das würden wir ihnen vorenthalten. Und das würden sie für menschlich halten? Das halte ich wirklich, man soll es zu Ende denken und ich halte das für nicht okay, es stehen zu lassen. Also, was machen wir mit den Jugendlichen oder bis 25 jährigen, wenn wir sie irgendwo herumlungern lassen und dann kommen natürlich die Stimmen und sagen, die lungern herum und bekommen das Geld für das Nichtstun und ich muss arbeiten gehen und bekomme nicht viel mehr als sie. Also, das ist ja

ein Teufelskreis in dem wir uns da bewegen, den sollten wir tunlichst unterbrechen. Das mit der Rechtsstaatlichkeit ist schon gesagt worden. Man kann jetzt sagen, wir müssen es rechtsstaatlich…, da bin ich dafür, ich habe da meinen Eid darauf geleistet, nur der Herr Kollege Kaufman hat es gesagt, Recht kann sich weiterentwickeln und kann der wirklichen, der Realität und den Bedürfnissen der Menschen und vor allem der Gesellschaft angepasst werden und für das wäre ich in dem Fall. Die restlichen Punkte lasse ich jetzt.
Ich bitte um Zustimmung.

Applaus

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Nach einer intensiven Diskussion kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Wer ist gegen diesen Antrag? Wer übt Stimmenthaltung? Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen. Eine Resolution an die Bundesregierung.

Anwesende Gemeinderäte: **32**

Zustimmung: **21**

SPÖ 16 – (Bgm. Gerald Hackl, Vbgm. Wilhelm Hauser, Vbgm.in Ingrid Weixlberger, StR Dr. Michael Schodermayr, GR Rudolf Blasi, GRin Helga Feller-Höller, GRin Rosa Hieß, GR Ing. Franz-Michael Hingerl, GR Thomas Kaliba, GRin Mag. Barbara Kapeller, GRin Heidemarie Kloiber, GRin Birgit Schörkhuber, BEd, GR Rudolf Schröder, GR Mag. Erwin Schuster, GRin Silvia Thurner, GRin Anneliese Zimmermann)

GRÜNE 4 – (StR. Mag. Kaufmann, GRin Maria Lindinger, MAS MSc, GRin Natascha Payrleithner, GR Mag. Kurt Prack)

NEOS 1 – (GR Pit Freisais)

Gegenstimmen: **10**

FPÖ 9 – (Vbgm. Dr. Helmut Zöttl, StR Dr. Mario Ritter, GRin Michaela Greinöcker, GRin Evelyn Kattnigg, BA (FH), GR David König, GR Lukas Kronberger, GR Uwe Pichler, GR Arno Thummerer, GR Ing. Wolfgang Zöttl, BEd)

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 1 – (GRin Ursula Voglsam)

Stimmenthaltungen: **1**

Bündnis ÖVP-Bürgerforum 1 – (GRin MMag. Michaela Frech)

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:
Damit sind wir am Ende der Tagesordnung und somit auch am Ende der Sitzung. Ich bedanke mich für die disziplinierte Diskussion, mit Ausnahme der „Hinterbänklergespräche“ und darf vielleicht noch dazusagen, weil es interessant ist, der Kollege Hingerl ist heute 55, also wer ein Getränk von ihm einfordern möchte, darf das jetzt noch tun. Die Sitzung ist geschlossen.

ENDE DER SITZUNG UM 15:32 UHR.

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Gerald Hackl

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Dr. Kurt Schmidl

Karin Greinöcker

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

GR David König

GR Rudolf Schröder